

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal **Mk. 2,50.**

Inhalt:

Inhalt:	Seite	Inhalt:	Seite
„Die Arbeiterschaft im neuen Deutschland“	461	Aus Unternehmerkreisen. Die Kriegsinvaliden-	
Zur Regelung der Lebensmittelversorgung	466	fürsorge und der Bayerische Industriellen-	473
Gesetzgebung und Verwaltung. Das Koalitionsrecht		verband	
der bayerischen Verkehrsbediensteten	470	Tarif- und Einigungsämter. Kriegsbeschädigtenfürsorge	474
Statistik und Volkswirtschaft. Kriegszulagen in der		in den graphischen Gewerben	
Glasindustrie	470	Arbeiterversicherung. Die Krankenkassen wäh-	475
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. —		rend des Krieges	
Aus der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung	472	Literatur. Bücher-Besprechung	476

„Die Arbeiterschaft im neuen Deutschland.“

Warum das Buch, das unter diesem Titel von Thimme und Legien, dem Bibliotheksdirektor des preussischen Herrenhauses und dem Vorsitzenden der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, herausgegeben ist, eine so besondere Aufmerksamkeit gefunden, ja sogar, wie viele sagen, geradezu Aufsehen erregt hat, vermag ich bis heute nicht ganz einzusehen. Der Inhalt des Buches begründet nach meiner Meinung diese Tatsache jedenfalls nicht. Denn die zwanzig Aufsätze, die in bunter Folge in dem Buche vereinigt sind, ohne daß der einzelne Autor von den Aufsätzen der anderen Mitarbeiter vorher Kenntnis hatte, unterscheidet sich in den Gedanken und Ansichten, die sie dem Leser darbieten, nur wenig oder gar nicht von den vielen Zeitungsartikeln und Broschüren, die wir seit Ausbruch des Krieges auch sonst schon gelesen haben.

Hiermit soll natürlich der Wert der einzelnen Aufsätze und die Bedeutung ihrer Verfasser nicht angezweifelt oder gar herabgesetzt werden; ich will damit nur sagen, daß das Buch in seinem Inhalt absolut nichts Aufhebenerrregendes bietet. Auch daß Vertreter verschiedener Parteirichtungen, nämlich Sozialdemokraten und Bürgerliche, nacheinander von einer gemeinsamen Tribüne das Wort ergreifen, ist an sich nichts Neues; das geschieht in den Parlamenten jeden Tag und ist in Versammlungen und auf Kongressen auch schon vor dem Krieg oft der Fall gewesen. Somit bleibt nur neu und auffällig die Personenvereinigung der beiden Herausgeber des Buches, die durch die Geschehnisse nach Ausbruch des Krieges auf den Gedanken gebracht worden sind, eine Anzahl bürgerlicher und sozialistischer Schriftsteller auf dieser gemeinsamen Tribüne zu vereinigen, um die „Möglichkeit und die Bedingungen einer geistigen Arbeitsgemeinschaft zwischen der bürgerlichen und der sozialistischen Geisteswelt“ zu prüfen.

Was unter dieser „geistigen Arbeitsgemeinschaft“ verstanden werden soll, ist in dem kurzen Vorwort der Herausgeber nicht gesagt. Die zitierten

Worte genügen aber selbstverständlich nicht, um aus ihnen etwa ein bestimmtes Programm entnehmen zu können. Immerhin geht aus den Schlußfolgerungen, die Herr Thimme in seinem eigenen Beitrag am Ende des Buches aus dem Ganzen gezogen hat, die Absicht hervor, der das Buch nach seiner Meinung wohl dienen soll, nämlich durch „gemeinsame Arbeit den Weg zum inneren Frieden“ zu ebnen. Nicht daß der Kampf der Parteien aufhören soll; er soll vielmehr, wenn der Krieg vorüber ist, wieder in sein Recht treten, denn „nur in fortwährendem Kampf erzeugt sich stets von neuem der Fortschritt“. Aber die Gegensätze sollen nicht mehr „so sehr mit Absicht auf die Spitze getrieben“ werden, der Kampf der Parteien und Massen dürfe nicht mehr in Feindschaft, Bitterkeit und Gehässigkeit ausarten und mit vergifteten Waffen geführt werden. Nachdem der Krieg die Offenbarung gebracht, daß in der nationalen, der deutschen Gesinnung nicht der mindeste Unterschied zwischen der bürgerlichen und der sozialistischen Welt besteht, müsse die Sozialdemokratie vom Staat und den bürgerlichen Parteien in vollem Umfange als gleichberechtigt anerkannt werden. Und Freiheit und Vertrauen müsse der Lohn für die Masse des Volkes seitens des Staates sein; das Wort von den demokratischen Prinzipien müsse seine Schrecken auch für den konservativsten Politiker verloren haben, da so klar zutage trete, daß „unsere gewaltigen Erfolge zum guten Teile gerade auf den demokratischen Einrichtungen beruhen, mit denen unser Staat durchsetzt ist“, nämlich auf dem demokratischen Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht, der Volksschule, der sozialen Gesetzgebung, des Reichstagswahlrechts. Deshalb werde man sich dem Problem, ob und wie weit der Gegenwartsstaat der neuen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung des Sozialismus, also dem Zukunftsstaat, näherzuführen ist, nicht leicht mehr entziehen können. Und gerade Deutschland, als die hochstrebendste Nation, habe den Beruf: „Der Welt den Weg zum sozialen Frieden zu zeigen, der doch in der Veröhnung und Ausgleichung des individualistischen und des sozialen Prinzips zu suchen ist.“

Verbandsleitung, die Beseitigung der Nachtarbeit in diesen Tarifverträgen durchzusetzen. Das mußten die Verbandsinstanzen selbstverständlich ablehnen, weil es im höchsten Grade illoyal gewesen wäre, die Konsumvereine der Arbeiter in diesem Punkte schlechter zu stellen als die private Konkurrenz. Die Ueberlegenheit des Großbetriebes im Bäckereigewerbe liegt auf technischem Gebiete, sie wäre behindert, wenn den Kleinbetrieben der ununterbrochene Betrieb gestattet, den genossenschaftlichen Großbetrieben aber tariflich untersagt würde.

Durch den Krieg haben wir nun zwecks Streckung der Mehlvorräte das Nachtarbeitsverbot bekommen. Und da hat sich herausgestellt, daß die Auffassung der Bäckerarbeiter von der Ueberflüssigkeit der Nachtarbeit mit Rücksicht auf die Volksernährung durchaus zutreffend ist. Selbst die Bäckermeister haben das eingesehen und fordern jetzt von der Regierung, daß das Nachtarbeitsverbot auch nach dem Kriege beibehalten bleibt. Die Reichsregierung ist auch bereit, der gemeinsamen Forderung von Bäckerarbeitern und Bäckermeistern entgegenzukommen, und Verhandlungen haben bereits stattgefunden, um eine Grundlage für die künftige Regelung zu finden.

Bei diesen Verhandlungen stellte sich die befremdende Tatsache heraus, daß der Vertreter der Konsumvereine die alte vergilbte Fahne der Kellerbäckermeister erhob, die von der übergroßen Mehrheit der Privatbäckereien in die Kumpfkammer geworfen war. In der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ setzt Dr. August Müller den Widerstand gegen die Beseitigung der Nachtarbeit in den Großbetrieben fort. Er fordert für Bäckereien mit kontinuierlichem Betrieb in drei Schichten zu je 8 Stunden die Ausnahme vom Nachtarbeitsverbot, das also nach ihm nur für den Kleinbetrieb gelten soll. Der Entwurf der Regierung sah für die Großbetriebe eine zweimalige achttündige Arbeitsschicht vor, zusammen also 16 Stunden, während für die übrigen Betriebe eine 15tündige Betriebszeit gelten sollte. Dieses Entgegenkommen genügt Dr. Müller nicht, sondern er fordert die Zulassung des ununterbrochenen Betriebes bei achttündiger Arbeitszeit und wälzt damit der ganzen Reform einen Stein in den Weg.

Glücklicherweise sind seine Argumente so unsozial und wenig stichhaltig, daß die Reichsregierung sie hoffentlich negieren wird. Die von den Privatbäckermeistern früher angeführte Rücksicht auf das Volksganze hat Müller fallen lassen und dafür den engherzigsten kapitalistischen Unternehmerstandpunkt hervorgekehrt. Die Beseitigung der Nachtarbeit im Großbetrieb würde das Brot verteuern, sagt er, also die Rentabilität des Betriebes ist gefährdet und eine Abwälzung auf die Konsumenten unumgänglich. Um diesem Standpunkte ein soziales Mäntelchen umzuhängen, stellt Müller die Behauptung auf, daß bisher der Brotpreis durch die Produktionskosten der Großbetriebe bestimmt wäre. Für diese Behauptung fehlt jeglicher Beweis. Einstweilen ist in der deutschen Brotproduktion der Kleinbetrieb noch überwiegend, und zwar beschäftigte dieser im Jahre 1913 84 961 Personen gegen 41 640 in den Großbetrieben Beschäftigte. Dabei ist der Begriff „Großbetrieb“ schon an die Beschäftigung von 10 Arbeitern oder Verwendung motorischer Kraft geknüpft. Von diesen in der Mehrzahl also recht kleinen Betrieben werden wenige mit achttündiger Arbeitszeit und durcharbeitendem Betrieb vorhanden sein. Der neue Genossenschafts-

tarif war nach dem Jahrbuch des Bäckerverbandes für 1914 nur von 97 Betrieben mit 1503 Arbeitern bei über 3000 Arbeitern in Genossenschaftsbäckereien insgesamt anerkannt, im Verhältnis zu den 126 601 im Bäckereigewerbe beschäftigten Personen also eine verschwindende Zahl. Der Großbetrieb hat sich in den letzten Jahren gewiß recht schnell entwickelt, ihm allein aber die Bestimmung der Brotpreise zuzuschreiben, das geht entschieden zu weit. Ueberdies steht das im vollsten Widerspruch zu den von den Genossenschaftsvertretern bei Tarifverhandlungen über Forderungen der Arbeiter oft genug angeführten Ablehnungsgründen, wonach eine Erhöhung der Löhne die Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem privaten Kleinbetriebe gefährden würde. Dr. Müller wird daher kaum auf allgemeine Zustimmung selbst in Genossenschaftskreisen rechnen können.

Außerdem ist der Standpunkt Dr. Müllers auch in einem anderen Punkte unbegründet. Die Leistungsfähigkeit des Großbetriebes beruht nicht ohne weiteres auf der dreifachen Achtstundenschicht (Ende 1913 war die 48stündige Arbeitswoche nur in 85 Betrieben mit 2215 Arbeitern durchgeführt), sondern in seiner technischen Ueberlegenheit. Der Großbetrieb mit seiner Ausnutzung aller technischen Errungenschaften wird selbstverständlich auch bei 16tündiger Betriebszeit eine relativ wie absolut ganz andere Brotmenge herstellen als der primitivere Kleinbetrieb in 15 Stunden. Die Konkurrenzfähigkeit des Großbetriebes steht also gar nicht in Frage. Ihn vom Nachtarbeitsverbot auszunehmen, ist daher um so weniger motiviert, als dadurch die ganze kulturell so wichtige Reform gefährdet wird. Die Argumentation Dr. Müllers läuft in seiner Konsequenz schließlich darauf hinaus, das Nachtarbeitsverbot für alle Produktionszweige abzulehnen, in denen die Maschinenteknik eine größere Bedeutung erlangt hat. Ein solcher Standpunkt wäre bei einem Vertreter des Centralverbandes deutscher Industrieller noch verständlich, in einem Organ des sozialen Fortschritts, und das will die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau“ doch wohl sein, wirkt er befremdend.

In einer Polemik gegen den Buchdrucker „Korrespondent“, der die Stellungnahme Dr. Müllers kritisiert hatte, wendet dieser ein, daß die Buchdrucker doch die Nachtarbeit haben und nichts für deren Abschaffung tun, daher auch nicht mitreden sollen. Dieser hochnäsige Ton ist wirklich nicht am Platze. Die Buchdrucker haben die Nachtarbeit lediglich im Zeitungsbetriebe. Ob die Morgenzeitungen notwendig sind, darüber wollen wir mit Dr. Müller nicht diskutieren. Wohl aber sollte er sich den § 6 einschließlich 6c des Buchdrucker tarifs etwas näher ansehen. Darin wird der Lohnzuschlag pro Stunde Nachtarbeit auf 40 bis 50 Pf., je nach dem Orte, festgesetzt, und „bei regelmäßiger Nachtarbeit oder bei Nachtarbeit von mindestens einer Woche“ ist ein Zuschlag von 25 bis 33 1/2 Proz. auf den tariflichen Wochenlohn zu zahlen. Solche Zuschläge würden wahrscheinlich nicht ohne Einfluß auf den Brotpreis der Großbetriebe bleiben. Oder doch?

Die Stellungnahme Dr. Müllers zu dieser wichtigen Frage finden wir sehr bedauerlich. Eine jahrzehnte alte Forderung der Arbeiter, ein bedeutender Kulturfortschritt steht vor der Verwirklichung. Daß in diesem Augenblick ausgerechnet der Leiter der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ auf das verlassene Piedestal der einstigen Kellerbäckermeister steigt, ist für jeden Freund des sozialen Fortschritts alles andere, nur nicht erhebend.

Also eine Arbeitsgemeinschaft der sozialistischen und der bürgerlichen Geisteswelt zur Erreichung des sozialen Friedens! Eine Arbeitsgemeinschaft, in der alle den ehrlichen Willen bekunden sollen, „gegenseitig ihre Denkungsart, ihre Ueberzeugungen und Ideale zu achten und gelten zu lassen“. Warum sollte wohl die Arbeiterbewegung den Versuch zu einer solchen Gemeinschaft ablehnen? Ich kann nicht glauben, daß etwa die Widerstandskraft der sozialdemokratischen Ueberzeugung nicht stark genug wäre, um sich gegenüber der bürgerlichen Ideologie behaupten und durchsetzen zu können. Leben wir doch auch seither schon mitten in der bürgerlichen Gesellschaft und bemühen uns mit dauerndem Eifer, die bürgerliche Geisteswelt mit unseren Ueberzeugungen zu durchtränken. Wir lassen auch die anderen Ueberzeugungen gelten und achten sie, denn sonst würden wir nicht jeden Tag aufs neue im Ernst mit ihnen debattieren, in unserer Presse und unserer Literatur, in den Versammlungen und Parlamenten. Und kein vernünftiger Mensch hat darin bisher eine Gefahr für die Zukunft der Arbeiterbewegung erblickt. Auf die Herbeiführung des sozialen Friedens aber ist letzten Endes auch der Kampf der Arbeiterklasse gerichtet, weil der Kampf ja nur das Mittel, keineswegs aber der Zweck unserer Bewegung ist. Natürlich kommt es darauf an, wie der Frieden aussehen wird, und hierüber ist selbstverständlich heute und auch in absehbarer Zukunft eine Verständigung mit der bürgerlichen Geisteswelt nicht möglich. Das ist aber auch gar nicht notwendig, es genügt vollkommen, wenn wir selbst unser Ziel so klar, wie die fortlaufende Entwicklung der uns umgebenden Verhältnisse es ermöglicht, vor Augen behalten; oder richtiger, wenn wir ohne Unterlaß unsere Ueberzeugungen zu stärken und zu festigen suchen, was durch fortgesetzte Prüfung und durch Meinungsaustausch mit Andersgesinnten am sichersten zu erreichen ist.

Aus diesem Grunde kann das Erscheinen dieses Buches und auch die Mitarbeit unserer zehn Genossen daran nur begrüßt werden. Gegen die zehn bürgerlichen Mitarbeiter ist in einem Teil unserer Parteipresse der Einwand erhoben worden, daß sie Professoren und keine Politiker seien, also keinen politischen Einfluß besäßen. Darauf möchte ich weniger Gewicht legen und mich auch gegen die Meinung wenden, daß „Professoren ihre Leistungen in ihrer spezifischen Wissenschaft, unsere Genossen aber in der Politik zu vollbringen hätten“. Mit meinem Arbeiterverband halte ich beide Teile dieses Satzes für falsch, auch wenn er im Leitartikel unseres Zentralorgans gestanden hat. Weder darf man den Professoren eine politische Meinung neben ihrer Wissenschaft verbieten, noch von unseren Genossen verlangen, daß sie ganz in der Politik aufgehen sollen. Die Wissenschaft und die Arbeiter sollen ja gerade zusammengehen, darauf haben wir von jeher unsere schönsten Zukunftshoffnungen aufgebaut. Und „Wissen ist Macht!“ lautet bekanntlich eines unserer am häufigsten angewendeten Schlagworte, das vor vielen anderen sogar den Vorzug besitzt, daß eine tiefe Wahrheit darin liegt. Aber unmöglich kann damit nur das eigene Wissen, das wir und andere Genossen bereits besitzen, gemeint sein, sondern vielmehr das ganze in der Welt vorhandene Wissen. Haben wir uns das etwa schon ganz zueigen gemacht? Leider noch lange nicht. Einbildung und Ueberhebung sind in allen Fällen üble Eigenschaften, in bezug auf unser Wissen und unsere Bildung

sollten wir Arbeiter mit unseren bescheidenen Volksschulkenntnissen uns ganz besonders von ihnen freihalten. Nur wer zum Lernen jederzeit bereit ist, wird sein Wissen bereichern und damit zu einer festen Ueberzeugung gelangen können. Belehrung und Aufklärung müssen wir jedoch nehmen, wo immer sie uns geboten wird, und dürfen sie besonders nicht etwa von anerkannten und geachteten Wissenschaftlern zurückweisen. Daß dabei nicht jedes Wort einfach für bare Münze genommen werden darf, sondern eigenes Nachdenken und kritische Prüfung notwendig sind, ist selbstverständlich. Hieran wird es in der Arbeiterbewegung, wie seither, so auch in Zukunft gewiß nicht fehlen.

Gerade in dieser Hinsicht hat das vorliegende Buch den eigenartigen Vorzug, daß es den Leser gar nicht einseitig belehren will, sondern die gegensätzlichen Meinungen abwechselnd zu Worte kommen läßt. Leider kann ich in dieser Besprechung nicht auf den ganzen Inhalt des Buches eingehen, weil dazu erheblich mehr Raum erforderlich wäre, als mir hier zur Verfügung steht. Deshalb mögen es unsere zehn Genossen nicht als eine Unfreundlichkeit auslegen, wenn ich ihre Beiträge völlig übergehe und nur die zehn Aufsätze der bürgerlichen Mitarbeiter einer kurzen Besprechung unterziehe.

Professor O n d e n von der Universität Heidelberg erblickt in dem Erlebnis des Krieges die Vollendung der deutschen Geschichte, die „innere Vollendung der Nation“, die seit der Gründung des Deutschen Reiches bisher noch gefehlt habe. Er bespricht die Entstehung des industriellen Arbeiterstandes, und wie die gewaltig wachsenden Massen in einen tiefen inneren und äußeren Gegensatz zum Reiche gedrängt wurden, der in der Periode des Sozialistengesetzes seinen Höhepunkt erreichte. Eine Reihe zumal von „preussischen Institutionen“ mache den Sozialdemokraten das Einleben in das Reich auch heute noch etwas schwer. Die große Aufgabe der inneren Politik bestehe darin, das rasch Gewonnene, das die Not an einem großen Tage mit Unerbittlichkeit vollbrachte, nicht wieder in milderer Zeit zu verlieren. Was Vassalle als den Zweck des Staates bezeichnete, müsse mehr als je als Programm der Zukunft gelten: Die Erziehung und Entwicklung des Menschengeschlechts zur Freiheit. Eine Summe von Bildung, von Macht und von Freiheit solle das Ertragnis des Krieges sein. Aber auch die Sozialdemokratie werde die Erkenntnis nie wieder verlieren können, daß „die Macht des deutschen Arbeiters gebunden ist an die Macht des deutschen Staates“. Das Schicksal der sozialistischen Ideenwelt, in der sozialdemokratischen Doktrin wie in der sozialpolitischen Gesetzgebung, hänge zu einem guten Teil von dem Ausgang des Krieges ab. Der Sieg der Deutschen bedeute auch geistesgeschichtlich die bleibende Führung der deutschen Arbeiterschaft.

Auch Geheimrat Dr. A n s c h ü t z, Professor an der Universität Berlin, tritt zunächst mit ganzer Entschiedenheit für den Militarismus ein. Die Pflege unserer Wehrkraft und Kriegsbereitschaft sei für Deutschland infolge seiner geographischen Lage lebensnotwendig. Weil aber der Staat an diesen Militärlasten viel von seinem Volke fordert, darum müsse er ihm auch viel geben: Zulassung des Volkes zur Teilnahme am Staat, Verstärkung der Volksrechte. Scharf wendet Anschütz sich gegen die Beherrschung Deutschlands durch Preußen und fordert einen Ausbau des Reiches: an Stelle des Bundesrats eine dem Reichstage verantwortliche und

seiner Kontrolle unterliegende Regierung des Reiches. Der Gegensatz des Reichstags und der preußischen Regierung müsse dadurch beseitigt werden, daß man das preußische Landtagswahlrecht mit dem Reichstagswahlrecht in Einklang bringt. Das Dreiklassenwahlrecht „widerspricht allen Forderungen politischer Ethik. Es ist ungerechtes Recht, — kein Ruhmesblatt in der Verfassung eines Staates, der das *Suum cuique* als Wappenspruch führt“. Es sei „unbillig und wahrheitswidrig“, wenn im preußischen Abgeordnetenhaus die sozialdemokratische Partei von 443 Mandaten nur 10 besitze. Unter der Wahlreform würde der Bestand des Staates nicht nur nicht leiden, sondern im Gegenteil, sie werde in Preußen Staat und Staatsgewalt erhöhen. Jetzt sei der preußische Staat im Grunde nur eine Angelegenheit weniger, die an seiner Gesehgebung und Verwaltung aktiv teilnehmen dürfen; er würde zur Angelegenheit der Vielen, zur Angelegenheit aller werden: ein Staat, der eins ist mit seinem Volke, ein wahrer und rechter Volksstaat.

Von der „Wiedergeburt unseres Volkes nach dem Kriege“ handelt der Beitrag, den der Marburger Professor Dr. Ratorp zu dem Buche geliefert hat. Wie Deutschland aus der furchtbaren Not des dreißigjährigen Krieges und später aus der nicht weniger schweren napoleonischen Zeit größer und verjüngt hervorging, so habe auch die Not des gegenwärtigen Krieges uns schon jetzt innerlich weiter gebracht. Aber gewaltige neue Aufgaben stehen bevor, für die uns zu rüsten nie zu früh, leicht aber eines Tages zu spät sein könnte. Das Außerlichste sei, daß wir wehrfähig bleiben müssen, weit mehr noch als bisher. Aber der Kampf ums Leben dürfe nicht das Leben selbst verschlingen, sondern es gelte, „uns ein Leben zu zimmern, das auch des Kampfes wert ist, das alle edelsten Kräfte weckt und in eine Tätigkeit setzt, die ihren Lohn in sich selber trägt. Das wird zuletzt auch der Weg sein zum Völkerfrieden“. In erster Linie nennt Ratorp die Bevölkerungsfrage als den Punkt, von dem aus auch der Widerstreben sich darüber klar werden müßte, daß eine Wiedergeburt unseres Volkes im ernstesten Sinne nottut. Gerade die Reihen der kraftvollsten, für die Fortpflanzung der Nation leiblich, geistig und sittlich entscheidenden Kräfte seien durch den Krieg am grausamsten gelichtet worden. Dabei war schon vorher ein Geburtenrückgang vorhanden. Tausend Umstände wirkten geradezu als Prämie auf die Kinderlosigkeit, als Strafe für den Besitz von Kindern. Mit kleinen Mitteln sei hiergegen wenig auszurichten. Dem arbeitenden Volke, auf das für die Erneuerung der Bevölkerung die Hauptlast falle, müßten „solche allgemeinen Lebensbedingungen geschaffen werden, die im entgegengekehrten Sinne wirken wie die jetzigen“. Die erste Reform müsse die Steuergesetzgebung betreffen, in dem Sinne, daß neben dem Einkommen auch die Familienstärke des Steuerzahlers in Ansatz zu bringen wäre. Für den Geburtenrückgang hält Ratorp mehr den weiblichen als den männlichen Teil der Bevölkerung verantwortlich. Der Grund sei, weil man das weibliche Geschlecht in einem Stande der Unmündigkeit festgehalten, der mit den bürgerlichen Rechten zugleich jede ernste bürgerliche Pflicht den Frauen fernhielt. Welche Rechte Professor Ratorp nun den Frauen in Zukunft verschaffen will, geht leider aus seinem Aufsatz nicht hervor. Er bespricht den Gedanken der „weiblichen Dienstpflicht“ im

Sinne einer „auf Lebenserzeugung und Lebenserhaltung gerichteten allgemeinen und planmäßigen sozialen und nationalen Erziehung des weiblichen Geschlechts“ und will auch die Dienstpflicht der Männer für mannigfache Friedenszwecke nutzbar gemacht wissen. Dann würden „die offenkundigen, für eine endlich mündig gewordene Nation nicht länger erträglichen Schäden der heutigen Militärorganisation, die den wirklichen Fluch unseres „Militarismus“ ausmachen, am ehesten überwunden werden. Die männliche Dienstpflicht und die geforderte weibliche würden dann ein gewaltiges Heer zur Verfügung stellen, „um Organisationen auch der umfassendsten Art zu allen friedlichen Zwecken des Volkslebens, zu allererst zu dem friedlichsten von allen: dem Aufbau eines gesunden Hauslebens des ganzen Volkes, ins Leben rufen, erhalten und ständig bessern zu können“. Es gelte, ein Hausleben, wie es der gesunden Aufzucht der Kinder nach jeder Richtung förderlich wäre, dem ganzen Volke und besonders den arbeitenden Klassen nicht bloß möglich zu machen, sondern auf jede denkbare Weise sicherzustellen. Die der Nation erwachenden Kosten dürften je höher, desto besser sein; denn sie würden Wucherzinsen tragen, indem sie eine Organisation der nationalen Arbeit nach allen Richtungen zur Wahrheit machen würden, die deren Ertrag vervielfältigen müßte.

Herr Professor Dr. Ferdinand Tönnies von der Universität Kiel schreibt über die Sozialpolitik nach dem Kriege und geht dabei von den zündenden Schlagworten: „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit!“ aus, in denen die neue bürgerliche Gesellschaft ihren Idealismus ausdrückte, der die Tore der feudalen Ordnungen des Mittelalters sprengen sollte. Seine Abhandlung zählt zunächst auf, was die bürgerliche Gesellschaft unter diesem Motto gefordert und erzielt hat, und bezeichnet sodann als den tiefsten Grund der sozialen Arbeiterbewegung, daß sie diese bürgerliche und die kapitalistische Bewegung zugleich fortsetzt, weshalb auch jene Schlagworte ihre Bedeutung nicht eingebüßt hätten. Die Freiheit sei für die heutige Arbeiterschaft am wichtigsten und wertvollsten als Freiheit der Assoziation oder Koalition. Weise Sozialpolitik müsse daher den Gewerkschaften und Genossenschaften der Arbeiter mindestens ebenso viel Freiheit und Spielraum gönnen, wie anderen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Unternehmungen, besonders also wie den Vereinigungen des Kapitals. Ebenso gehöre auch der Schutz der persönlichen Freiheit des Arbeiters und der Arbeiterin auf mehr als einem Gebiet zu den positiven Aufgaben der Sozialpolitik. Ähnlich bespricht Prof. Tönnies den Begriff der Gleichheit, indem er an die Februarerlasse des Kaisers vom Jahre 1890 erinnert, welche die Gleichberechtigung des Arbeiters mit dem Unternehmer als unerläßliche Forderung „wie mit scharfer Kante ins öffentliche Bewußtsein rückten“. Die Bedeutung dieser Forderung wäre ein Appell an das Gewissen der Begüterten und Bevorzugten gewesen, daß hinter den sozialen Unterschieden des Vermögens und Einkommens die Volksgemeinschaft lebendig bleiben soll. Die Brüderlichkeit aber habe im liberalen System vorzugsweise als Phrase ihren Platz behauptet, während sie dagegen im sozialistischen Gedanken dasstehe als die Vollendung und Erfüllung. Brüderlichkeit der Gesinnung sei das, was den sozialethischen Gedanken ihre Weihe gibt, und könne in einer Volksgemeinschaft zur Wirklichkeit werden, die dem hohen Anspruch sich anpaßt, aus der

Nation so etwas wie eine große Familie zu gestalten. Etwas von der jetzigen Kameradschaft in den grimmen Monaten der Schützengräben müsse hinübergerettet werden „in die friedlichen Zeiten, die wir für Kinder und Enkel zu bereiten hoffen, das Gedächtnis muß sie erhalten, aber nicht das Gedächtnis allein, auch die zunehmende Erkenntnis und Einigung über den gebotenen Fortschritt der Sozialpolitik“.

Der Berliner Universitätsprofessor Geh. Regierungsrat Dr. Meinecke empfiehlt gleichfalls „eine ruhige und leidenschaftslose Aussprache zwischen hüben und drüben, den ehrlichen Versuch, die Ideale und Ueberzeugungen des Gegners zu verstehen und das Stück von politischer Wahrheit, das in ihnen verborgen sein könnte, anzuerkennen. Seien wir hüben und drüben einmal weitherzig, verstecken und bemänteln wir nicht die einmal vorhandenen Gegensätze, aber rücken wir so nahe heran an die Grenze unserer eigenen Gedankenwelt, wie nur irgendmöglich, um zu sehen, ob nicht doch ein Steg hinüberführt zu der des anderen“. Und an einer späteren Stelle sagt er von den Sozialdemokraten und deren Empfindung für Volkstum und Vaterland: „Wir haben jetzt erkannt, daß jene oft so trotzig befundene Gleichgültigkeit gegen vaterländische Klänge zum großen Teil nur der spröden Scheu entspringt, konventionell gewordene Schlagworte nachzubeten. Es ist ihnen gegangen wie manchem religiösen Menschen, der sich nach außen unreligiös gibt und seine Empfindung verschließt, weil er sie mit den Lippen zu entweihen fürchtet und weil er zu sehen glaubt, daß andere sie damit entweihen“. Mit diesen Sätzen ist nicht nur die tatsächliche Stellung der sozialdemokratischen Arbeiter zum Vaterland, sondern auch der Ueberpatriotismus ihrer bürgerlichen Gegner durchaus richtig gekennzeichnet. Wir haben uns in der Tat oft geschämt, das Wort „Vaterland“ zu gebrauchen, weil es uns entweihet erscheinen mußte und man uns wohl als „Untertanen“, aber niemals als Mitbürger anerkennen wollte.

Der in den Kreisen der Gewerkschaften wohlbekannte Herausgeber der „Sozialen Praxis“, Prof. Dr. Franke, tritt in seiner warmherzigen und doch überzeugenden Art für die Mitwirkung der Arbeiter an den öffentlichen Aufgaben in Deutschland ein. So wie jene Kundgebung des ganzen Volkes am 4. August 1914 nur möglich war, weil die Arbeiterklasse in so stattlicher Zahl ihre Vertreter im Reichstag gehabt hat, ebenso müsse auch in den Einzelstaaten, in den gewählten Kammern nicht nur, sondern auch in den Herrenhäusern, desgleichen in den Provinziallandtagen, den Kreistagen und Kreisauerschüssen die Arbeiterschaft ihre angemessene Vertretung erhalten. Auch bei der Unfallversicherung und der Gewerbeinspektion sollte die Teilnahme der Arbeiter in allen Instanzen und bei jedem Anlaß nutzbar gemacht werden. Arbeitskammern, Arbeitsvermittlung, Reichssozialversicherungsamt, Schöffen und Geschworene, Arbeitsbeiräte in der Verwaltung, das sind einige weitere Gegenstände und Fragen, die dieser Aufsatz behandelt, um zum Schluß in eine entschiedene Empfehlung der Gewerkschaften auszuklingen. Denn wenn man die Mitarbeit der Arbeiter wolle, so müsse man sich an die Organisationen wenden. Bis aber die jetzt so viel gelobten Gewerkschaften sich als notwendige und nützliche Glieder in das Staatsganze einfügen können, bedarf es nach Herrn Franke's Meinung noch einer langen und nachdrücklichen Er-

ziehung unserer Behörden, „bis diese Einsicht vom obersten bis zum letzten Beamten hindurchgedrungen ist“.

In dem Aufsatz des Münchener Professors Dr. Jaffé sind die Ausführungen über die zukünftigen Monopolbetriebe und die Ordnung des Arbeitsverhältnisses in solchen Betrieben für uns von besonderem Interesse. Das Resultat des Weltkrieges auf dem Gebiete der Finanzwirtschaft des Reiches wird nach Jaffé die Schaffung großer staatlicher Monopole sein, und es gelte, den Arbeitern in den Monopolwerkstätten auch einen direkten Einfluß auf die Gestaltung des Arbeitsverhältnisses einzuräumen. Zu diesem Zweck empfiehlt Prof. Jaffé eine völlige Neuordnung auch der privaten Unternehmungen, durch Gewährung eines tatsächlichen Mitbestimmungsrechtes der Arbeiter über die Bedingungen, unter denen ihre Arbeit sich vollziehen soll. Die Arbeitsbedingungen dürften in Zukunft nicht mehr das Resultat der mechanischen Wirkung von Angebot und Nachfrage sein, sondern müßten unter allen Umständen gewisse Mindestforderungen erfüllen. Das Interesse der Arbeiter an dem Gedeihen der Betriebe sei mindestens ebenso groß wie das der Unternehmer und sicher größer und lebenswichtiger als das der beteiligten Aktionäre. Man müsse die Arbeiter nur im Betrieb heimisch machen und ihnen auch das Gefühl geben, daß sie mitinteressiert sind. „Innerhalb jedes Betriebes wäre eine Organisation der Arbeiterschaft zu schaffen, die aus ihrer Mitte Vertreter wählt, welche dann, im Einverständnis mit der Leitung, an der Festsetzung der Arbeits- und Lohnbedingungen teilnehmen würden; in größeren Betrieben wäre dem Arbeitervertreter eine derjenigen des technischen und des kaufmännischen Leiters gleichgeordnete Stellung einzuräumen.“ Für die verschiedenen Betriebe und Branchen wären Mindestbedingungen festzustellen durch gemeinsame Ausschüsse von Arbeitgebern und Arbeitnehmern unter dem Vorsitz unparteiischer Beamten. Diese Ausschüsse seien eventuell mit richterlicher Gewalt auszurüsten; sie hätten auch die in den einzelnen Betrieben entstehenden Differenzen zu entscheiden. Für grundlegende Entscheidungen wären höhere Instanzen und als Spitze des Ganzen ein besonderes Berufsparlament zu schaffen, in dem Arbeitgeber und Arbeiter durch ihre Organisationen vertreten wären. Diese Neuordnung würde zwar das ganze Gebiet der gewerkschaftlichen Arbeit völlig umgestalten, aber die bisherige Gewerkschaftsform, die Arbeiter aller Betriebe der gleichen Branche umfaßt, nicht überflüssig machen. Die Idee der sogenannten „Betriebsorganisation“ an Stelle der Berufsorganisationen, die bekanntlich auch in unseren Reihen eine Anzahl Befürworter hat, findet also in dem Gedanken des Prof. Jaffé keine Nahrung. Vielmehr würde, sagt Jaffé, die bisherige Gewerkschaftsform „auf das Niveau einer höheren Instanz erhoben werden und für alle Fragen zuständig sein, die den Gesamtberuf berühren oder die im Einzelbetrieb nicht erledigt werden können. Zugleich würden die Gewerkschaften in der Mitwirkung an dem erwähnten Berufsparlament einen überaus wichtigen Wirkungskreis finden; die Gewerkschaftsorganisation in der dreifachen Gliederung, der Betriebsvereine, der Berufsvereine und des Parlaments der Arbeit würde an Bedeutung nicht verlieren, sondern gewinnen.“ Daß diese ganzen Gedanken keineswegs neu sind, erübrigt sich vielleicht besonders zu betonen. Sie lauten im Grunde darauf hinaus, den Arbeitern in den

staatlichen Betrieben auch in Zukunft das Streikrecht vorzuenthalten und es ihnen in den Privatbetrieben zu nehmen oder doch zu beschränken. Darüber wird bei Gelegenheit mehr zu sagen sein.

Das Gebiet der gewerkschaftlichen Interessen behandelt auch der Aufsatz des Prof. Dr. Zimmermann-Berlin, indem er auf die Teuerung hinweist, die uns der Krieg als schmerzliches Erbe hinterlassen werde. „Die Kaufkraft des Arbeitereinkommens wird wesentlich schwächer als ehemals sein. Mit einem Tagesverdienst von 4 Mk. werden die Haushaltskosten einer Arbeiterfamilie im Jahre 1916 schwieriger zu bestreiten sein als mit 3 Mk. im Jahre 1900.“ Auch für die gut organisierten Arbeiter werde der Lohnanteil kaum gleichmäßig mit den verteuerten Lebenskosten wachsen. Deshalb bedürfe die bisherige gewerkschaftliche Beeinflussung der Einkommensverteilung zugunsten der Arbeiterklasse der Ergänzung durch eine planvolle Güterbeschaffungs- und Verteilungspolitik und eine umsichtige Verbrauchspolitik. Ihren staatsbürgerlichen Einfluß zur Förderung und Erleichterung der Nahrungsversorgung könne die Arbeiterschaft auch in Zukunft nur durch öffentliche Aufklärungs- und Werbearbeit und durch den politischen Stimmzettel geltend machen. Zugleich empfiehlt Zimmermann aber auch einen Ausbau der genossenschaftlichen Eigenproduktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse und sagt, daß die deutsche Arbeiterschaft in ihrer Gesamtheit ein Interesse an der genossenschaftlichen Freisetzung ihrer ländlichen Arbeiterkameraden habe, die heute aus Mangel an Rechten und an zugänglichem Boden, auf dem sie als Eigenbesitzer einwurzelten könnten, in den Industriestädten den Arbeitsmarkt überlasten und den ansässigen Arbeitern den Lohn drücken. Aber die Lohnarbeiterschaft könne naturgemäß in der Regelung der Verbrauchswirtschaft nicht allein stehen. Darum müsse der während des Krieges gegründete „Kriegsaussschuß für Konsumenteninteressen“ in der Friedenszeit fortgeführt und zu einem starken Reichsbund der Verbraucher ausgestaltet werden, weil ohne Vervollkommnung der Organisation gedeihlicher Massenversorgung und ohne Reinigung und Gesundung der Handelsmoral im Güterverteilungsweisen die Bestrebungen der Arbeiterschaft zur harmonischen Ausgleichung von Einkommen und Lebenskosten allzu leicht wieder spekulativ durchkreuzt werden würden.

Etwas abseits von den vorstehenden liegt das Thema, das Geheimen Regierungsrat Prof. Dr. Troeltsch-Berlin sich gewählt hat, nämlich die Stellung der Sozialdemokratie zur Kirche. Aber deswegen ist dieser Aufsatz nicht weniger lesenswert, ja ich glaube sogar, daß auch von unseren Genossen viele gerade ihn mit besonderem Genusse lesen werden. Troeltsch hält den Satz „Religion ist Privatsache“ für anfechtbar, aber er glaubt, die Sozialdemokratie sei mit diesem Programm durchaus zu dem befähigt, was er zunächst für das nötigste hält, nämlich „zur ehrlichen und aufrichtigen Achtung vor den religiösen Überzeugungen“. Es seien doch Bedürfnisse, Gefühle, Hoffnungen und Überzeugungen von Millionen, die sich in der organisierten Religion kristallisierten, also so großer Massen, daß eine demokratische Partei bei ihrer Achtung vor der Masse auch diesen Massenorganisationen nicht versagen darf, was sie selbst im Namen der Masse für sich in Anspruch nimmt. Es sei doch ein kindlicher Wahn, zu meinen, daß all das auf Verbannung und Pfaffenherrschaft beruhe. Auch

das Marxistische Dogma mit seiner Schlusswendung, daß die Entwicklung gerade dem Proletariat den Sieg und das Gedeihen in den Schoß werfen werde, sei in Wahrheit keine Wissenschaft, sondern gleichfalls ein Glaube, der nur wegen seiner Verwahrung mit gewissen Hoffnungen und moralischen Forderungen des Proletariats geglaubt werde. Von den Kirchen sagt Troeltsch, daß sie einst zwar auch politische und soziale Bedeutung hatten, aber seit diese Zeiten unwiderruflich dahin seien, müßten sie sich auf ihren eigentlichen religiösen Gehalt werfen. Eine eigene prinzipielle Führung der Gesellschaft durch sie gebe es nicht mehr. „Ihre Programme sind bestenfalls Werke von Kongressen und Büchern.“ Aber für das innere Leben Unzähliger seien sie heute so unentbehrlich wie je und hätten hier ihre Aufgabe. Bezüglich des staatlichen Religionsunterrichts hält Troeltsch die Uebernahme des eigentlichen Schwergewichts der religiösen Unterweisung auf die Kirchen selbst, das heißt also wohl die Trennung der Kirche vom Staate, für folgerichtig, aber die notwendigen Reformen würden um so leichter zustande kommen, „je weniger sie im Geiste einer stürmischen Christentumsfeindschaft gefordert werden“. Eine solche Feindschaft ist meines Wissens in der Sozialdemokratie nicht vorhanden, und es brauchen in der Arbeiterschaft auch nicht erst, wie Troeltsch meint, die rein theoretischen religions- und kirchenpolitischen Probleme in den Hintergrund gedrängt zu werden, damit „dafür die doch viel mehr im eigentlichen Interesse der Arbeiterschaft liegenden praktischen, wirtschaftlichen und politischen in den Vordergrund“ treten können. Die letzteren Interessen sind in der deutschen Arbeiterbewegung noch stets vorangestellt worden; hätten nur die Kirchen sich seither bereit gezeigt, auch die sozialdemokratischen Überzeugungen ehrlich und aufrichtig zu achten, statt sie mit samt allen ihren Anhängern stets zu verdammen, so könnte und würde gewiß vieles anders sein.

Damit glaube ich die hauptsächlichsten praktischen Gesichtspunkte in den Aufsätzen der bürgerlichen Mitarbeiter richtig angedeutet zu haben. Von den Beiträgen unserer zehn Genossen seien zum Schluß nur die Titel angeführt, nämlich Koske: Der Krieg und die Sozialdemokratie, Winnig: Der Krieg und die Arbeiter-Internationale, Scheidemann: Zur Neuorientierung der inneren Politik, Paul Hirsch: Gemeindeverfassung, Legien: Die Gewerkschaften, Heinemann: Vom Arbeiterrecht nach dem Kriege, Lensch: Die Neugestaltung der Wirtschaftsordnung, Robert Schmidt: Neue Wege in der Sozialpolitik, Umbreit: Die Arbeitslosenfürsorge und der Krieg, Heinrich Schulz: Die Schule nach dem Kriege.

Viele Gedanken und Meinungen der bürgerlichen Mitarbeiter fordern natürlich zum größten Widerspruch heraus, und ich glaube, daß unsere zehn Genossen in erster Linie geneigt sein würden, die Polemik mit ihnen zu beginnen. Das führt mich denn auch nebenbei zu dem Vorschlag, es bei diesem ersten Versuch einer solchen freien Arbeitsgemeinschaft nicht bewenden zu lassen, sondern ihn von Zeit zu Zeit zu wiederholen. Vielleicht wäre es sogar ratsam und möglich, ständig eine Art Jahrbuch der Arbeiterfragen herauszugeben, in welchem regelmäßig alle Richtungen, die zur Hebung der Arbeiterklasse im Interesse des allgemeinen Volkswohles beitragen wollen, zum Worte kommen könnten. Dabei würde sich auch wohl bald herausstellen, wie lange der gute Wille anhält, der in den be-

prochenen zehn Auffäßen des vorliegenden Buches zum Ausdruck kommt. Wer objektiv urteilt und nicht über jede andere Meinung sich schon von vornherein erboßt, wird das ehrliche Bestreben der Verfasser darin erkennen, die Arbeiterbewegung zu verstehen und ihr zu gerechter Anerkennung zu verhelfen. Wieviel von ihren großen Hoffnungen sich in dem „neuen Deutschland“ schon erfüllen werden, können wir ruhig abwarten. Oder richtiger gesagt, wir werden nicht ruhig abwarten und nicht etwa in dem törichtesten Glauben, daß uns bei der versprochenen Hilfe nun gar nichts mehr fehlen könne, die Hände in den Schoß legen, sondern die Arbeiter werden sich fleißig selbst mit rühren und sich auch nach dem Kriege, trotz alledem, in erster Linie auf ihre eigene Kraft stützen. Denn Hoffnungen und Wünsche sind gewiß gut und nützlich, aber entscheidend ist und bleibt doch der eigene feste Wille, sie auch zur Erfüllung zu bringen. Und niemand, weder drüben noch hien, braucht daran zu zweifeln, daß dieser Wille in der organisierten deutschen Arbeiterschaft unerschütterter fort dauern wird. Th. Leipzig.

Zur Regelung der Lebensmittelversorgung.

Die in der Bundesratsverordnung vom 25. September d. J. angekündigte Reichsprüfungsstelle für Lebensmittelpreise ist bereits errichtet worden und hat sich am 18. Oktober unter dem Vorsitz des Staatssekretärs Dr. Delbrück konstituiert. Nach einem einleitenden Bericht über die Aufgaben der Reichsprüfungsstelle auf den Gebieten der Preis-, Lieferungs- und Verbrauchsregelung wurde ein rasches Eingreifen als erforderlich erachtet und sofort vier Ausschüsse eingesetzt: 1. für Vieh, Fleisch, Wurstwaren und Fische; 2. für Milch, Butter, Eier, Käse; 3. für Kartoffeln, Gemüse, Obst, und 4. für Kolonialwaren, Vorkost- und Teigwaren. Die Ausschüsse werden ihre Tätigkeit sofort aufnehmen. Den Vorstand der Reichsprüfungsstelle bilden: Unterstaatssekretär im Reichsamt des Innern Richter Vorjünder, Präsident Kauß erster Stellvertreter, Ministerialdirektor Lufensky zweiter Stellvertreter, Geheimrat Oberregierungsrat Jung Geschäftsführer.

Dem Beirat gehören an die Vertreter der Einzelstaaten beim Bundesrat, ferner die Mitglieder des Reichstags: Graf v. Schwerin-Löwitz, Dr. Kössle (L.), Stubbendorf (Rp.), Herold, Giesberts (Z.), Wasserhagen, Dr. Böhm (natl.), Fischbeck, Wendorf (Rp.), Behrens (Wirtsch. Vgg.), Sena (Pole), Robert Schmidt, Ebert (Soz.). Außerdem sind vertreten die Landwirtschaft, die Städte, Handel und Gewerbe und endlich die Verbraucher, letztere durch die Herren: Verbandsdirektor Korthaus-Berlin, Amtsrichter a. D. Heß-Berlin (Hauptverband deutscher gewerblicher Genossenschaften), Dr. Grüner-Berlin, Fabrikant E. Nolte-Lüdenscheid (Allgemeiner Verband der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften), Geschäftsführer Seifert-Hamburg, Dr. August Müller-Hamburg (Zentralverband deutscher Konsumvereine), Universitätsprofessor Dr. Zimmermann-Richterfeld, Redakteur Joseph Becker-Berlin (Kriegsaussschuß für Konsumenteninteressen).

Es ist auch wahrlich hohe Zeit, daß die Lebensmittelversorgung mit allen Kräften in Angriff genommen und der rapiden Steigerung der Lebensmittelpreise Einhalt geboten wird, denn die Katastrophe ist in den letzten Wochen in bedrohlicher Weise gewachsen. Die Versorgung der Bevölkerung mit Butter, Margarine und Fettwaren ist ins Stocken

geraten und dies hat die Preise zu fabelhafter Höhe gesteigert. Auch die Milch- und Eierpreise ziehen immer bedenklicher an und das Fleisch ist zu einem für die ärmere Bevölkerung nur selten erschwinglichen Nahrungsmittel geworden. Dabei sind es nicht so sehr Knappheit oder offener Mangel an diesen Nahrungsmitteln, als die offensichtlichen Zurückhaltungs- und Verteuerungsmäße, die mit letzteren getrieben werden, welche die Bevölkerung mit steigender Verbitterung erfüllen. Geradezu aufreizend müssen die Berichte von großen Vorräten an verdorbenem Mehl, Wurstwaren oder Butter, die der Vernichtung oder industriellen Verwertung übergeben werden, wirken, denn aus solchen Tatsachen wird die Spekulation in Lebensmitteln offenbar.

Hinsichtlich der Butterpreise, die am Schlusse der vorigen Woche bereits in einzelnen Städten über 6 Mk. pro Kilo gestiegen waren, haben sich verschiedene Generalkommandos zum Eingreifen gedrängt gesehen. Das Oberkommando der Marken hat für Berlin und die Provinz Brandenburg für den Kleinverkauf von Butter einen Höchstpreis von 2,80 Mk. pro Pfund, gültig bis zum 31. Oktober 1915, festgesetzt und Ueberschreitungen mit Gefängnisstrafe bis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis zu 3000 Mk. bedroht. Auch andere Kommandos sind in gleicher Richtung vorgegangen. Diese Verordnung soll zunächst weitere Preistreiberien verhindern. Leider reicht sie nicht aus, um die Butterlieferanten — Produzenten und Großhändler — zu zwingen, ihre Buttervorräte dem Kleinhandel zu einem entsprechend niedrigeren Preise zuzuführen, und es sollen sich bereits Großhändler geweigert haben, ihre teurer eingekauften Buttervorräte für solchen Preis mit Verlust abzugeben. Hier hilft die Festsetzung von Höchstpreisen allein gar nichts, zumal der 31. Oktober ein so naher Termin ist, daß man bis dahin die Butter ruhig lagern lassen kann. Hier hilft nur die Beschlagnahme und Enteignung der Vorräte und ihre Zuführung an die Verbraucher unter strenger Verbrauchsregelung.

Eine preussische Verordnung will die Milchverwendung im einschränkenden Sinne regeln, besonders für gewerbliche Zwecke. Die Verordnung soll enthalten:

1. Das Verbot des Inverkehrbringens von Sahne, abgesehen vom Vertrieb von Sahne zur Herstellung von Butter.
2. Das Verbot der Verwendung von Milch und Sahne zur Herstellung von Schokolade, Bonbons, Pralines usw.
3. Das Verbot der Herstellung von Schlagjahne schlechthin.
4. Das Verbot der Verfütterung von Vollmilch an Kälber und Schweine, die älter als sechs Wochen sind.
5. Das Verbot der Verwendung von Magermilch bei der Bereitung von Brot.
6. Das Verbot der Verwendung von Milch bei der Fabrikation von Farben.
7. Das Verbot der Verarbeitung von Milch zur Herstellung von Kasein für technische Zwecke.
8. Das Verbot der Herstellung von Sahnepulvern; Milchpulver sollen im Sinne der Anordnung wie Milch behandelt werden.

Die Durchführung der Anordnung soll die Gewähr bieten, daß sowohl die produzierte Milch unmittelbar in größtmöglichem Umfange der Volksernährung zugeführt wird, wie der in der Milch ent-

haltene Fettgehalt in der Hauptsache zur Butterbereitung verwendet wird.

Unterdes gehen die Preistreiberereien auf dem Kartoffelmarke lustig fort. Die Bundesratsverordnung wirkt hier in der Tat wie die Einführung von Mindestpreisen. Die „Kreuztg.“ hat berechnet, daß von der Sicherung der Kartoffeln für Gemeindebedarf nur etwa 1 Million Tonnen (von einer Ernte von zirka 52 Millionen Tonnen) betroffen werden. Die Preise für Speisefartoffeln notierten am 19. Oktober an der Berliner Börse mit 6,20 Mk. pro Doppelzentner ab nächste Bahnstation. Das sind schon 70 Pf. über den bundesrätlich festgesetzten „Grundpreis“. Im Handel kostet der Zentner schon 4,50 Mk. und darüber. Produzenten in der Umgegend von Berlin, die weniger als 100 Hektar Kartoffeln anbauen, erklären ganz dreist: für sie gelte die Bundesratsverordnung überhaupt nicht — sie könnten nehmen, joviell sie kriegen könnten.

Die Generalkommission hat in Gemeinschaft mit dem Vorstand der Sozialdemokratischen Partei eine Eingabe an den Reichskanzler gerichtet, die ein reichhaltiges Material über die aufreizenden Preistreiberereien auf dem Gebiete der Lebensmittel enthält. Wir geben ihren Wortlaut im Anschluß an diesen Artikel wieder. Die beiden Körperschaften wurden auch am 16. Oktober persönlich beim Stellvertreter des Reichskanzlers vorstellig, um ihrer Eingabe im Hinblick auf den großen Ernst der Lage der Bevölkerung einen größeren Nachdruck zu verleihen. In dieser Konferenz forderten unsere Vertreter ein rasches Eingreifen des Bundesrates, um in systematischer Weise eine Preisregulierung anzuordnen:

„Erforderlich ist die Festsetzung von Höchstpreisen für größere Bezirke, und zwar für Produzenten, Großhandel und Kleinhandel.

Die Preisfestsetzungen haben sich nicht an die gegenwärtigen Marktpreise zu halten; sie sind vielmehr unter Ausschaltung besonderer Gewinne ohne Rücksicht auf höhere Preislage im Auslande nach den tatsächlichen Produktionskosten im Inlande zu bemessen.

Höhere Aufwendungen für die Einfuhr von Gebrauchsartikeln und Lebensmitteln vom Ausland sind aus Reichsmitteln zu decken. Die Einfuhr ist durch die Centraleinkaufsgesellschaft kaufmännisch zu leiten.

Mit Rücksicht auf den Mangel an genügenden Fleischvorräten ist eine Rationeneinteilung (Kartenausgabe) vorzunehmen, die in Verbindung mit dem Bezug von Butter, Margarine und Netten gebracht wird.

Den Gemeinden ist das Recht der Enteignung resp. Beschlagnahme für Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände zu verleihen, die vom Markte zurückgehalten werden. Auf Anweisung des Reichsamts des Innern muß die Beschlagnahme von den Gemeinden durchgeführt werden.

Die Gemeinden müssen zur Lebensmittelversorgung angehalten werden. Die Abgabe ist so zu regeln, daß in erster Linie die minderbemittelte Bevölkerung berücksichtigt wird und die Waren zu mäßigen Preisen erhält. Durch Rationeneinteilung (Kartenausgabe) muß vermieden werden, daß einzelne Personen größere Quantitäten erwerben, während andere leer ausgehen. Für Familien und Hinterbliebene minderbemittelter Kriegsteilnehmer soll von den Gemeinden ein ermäßigter Preis festgesetzt werden.

Sofort erforderlich sind Höchstpreise für folgende Lebensmittel: Vieh, Fleisch, Fleischwaren, Seefische (Seringe), Milch, Butter, Käse, Eier, Cele, Kette, Hülsenfrüchte, Kartoffeln und Gemüse.

Erhebliche Minderung der Höchstpreise ist notwendig für Kartoffelmehl, Kartoffelpräparate, Zucker, Spiritus und Leder.“

Solche Maßnahmen sollen nun unmittelbar bevorstehen, wie die neuesten Pressemitteilungen besagen. Es sollen Verhandlungen zwischen dem Reichskanzler und dem Staatsminister Delbrück am 19. Oktober stattgefunden und ein Einvernehmen über neue Bundesratsbeschlüsse in der Richtung von Höchstpreisfestsetzungen herbeigeführt haben.

Auch die Berliner Gewerkschaftskommission hat in Gemeinschaft mit den übrigen Gewerkschaftsrichtungen eine Unterredung mit dem Berliner Oberbürgermeister Bermuth und dem Stadtrat Dr. Fischbeck über die Milderung der trassen Mißstände in der Lebensmittelversorgung gehabt. Sie fand zwar volles Verständnis bei den Vertretern der Berliner Behörden, aber diese erklärten allein nicht in der Lage zu sein, durchgreifende Abhilfe zu schaffen, wenn das Reich nicht endlich entschiedene Maßnahmen trifft.

Die Entwicklung der Lebensmittelpreise hat einen bedrohlichen Charakter angenommen und ist zu einer Gefahr geworden, die alles in Frage zu stellen geeignet ist, was wir seither durch den inneren Bürgerfrieden erreicht haben. Es hat sich gezeigt, daß der private Eigennutz, von dem unsere Produzenten und der freie Handel sich leiten lassen, von Tag zu Tag immer mehr mit dem Gesamtinteresse des Gemeinwesens kollidiert. Unsere Lage ist an einem Punkte angelangt, wo das Staatswesen dieser freien Entwicklung der Dinge nicht mehr ruhig zusehen kann, sondern um des Ganzen willen das Steuer selbst zur Hand nehmen muß. Es wäre jämmerlich, wenn Deutschland, das eine Welt von äußeren Feinden in Schwach hält, nicht mehr die Kraft besitzen sollte, sich der gewissenlosen kapitalistischen Spekulant zu erwehren, die in diesen furchtbaren Zeiten noch am Mark des Volkes saugen!

Die Eingabe der Generalkommission und des Parteivorstandes hat folgenden Wortlaut:

„Die Unterzeichneten nehmen erneut Anlaß, die Aufmerksamkeit Ew. Excellenz auf die unerträgliche Preissteigerung unserer Nahrungsmittel zu lenken. Unser Volk steht vor einer ersten Gefahr, die abzuwenden eine wichtige Aufgabe der inneren Politik ist. Zu den vielen Opfern, die das deutsche Volk heute bringt, sind die ihm hier auferlegten nicht aus dem Zwange der wirtschaftlichen Verhältnisse diktiert, noch weniger sind sie als unvermeidlich zu bezeichnen. An Lebensmitteln haben wir gegenwärtig keinen Ueberfluß, aber doch auch joviell zur Verfügung, daß wir im allgemeinen vor einer Hungersnot geschützt sind. Wir werden auf den Konsum einiger Artikel in höherem Maße verzichten müssen, weil hier die Inlandsproduktion den Bedarf nicht decken kann, aber wir haben zum Glück Ersatz in anderen Nahrungsmitteln, um den Fehlbetrag decken zu können. Noch immer begegnen wir indes der Ansicht, daß die Bevölkerung zur Sparsamkeit im Konsum erzogen werden müsse und die am ehesten durch hohe Preise geschehen könne.

Dieser Tatsache müssen wir mit aller Entschiedenheit entgegenreten.

haltung zu verwerten. Mit der weiteren Steigerung des Wertes der Gerste wird neuer Antrieb für die höheren Viehpreise gegeben.

Eine andere Folge dieser rücksichtslosen agrarischen Bestrebungen ist, daß für gebrannte Gerste und für Graupen hohe Preise angelegt werden müssen. Gerade Nahrungs- und Genußmittel der ärmeren Volksklassen werden hier durch Preistreiberei besonders getroffen.

Für gebrannte Gerste betrug der Preis vor dem Krieg 20 Pf. das Pfund, gegenwärtig 60 Pf. Der arme muß 200 Proz. mehr zahlen für seinen Kaffeecerjas, während der Reiche für seinen Kaffee 5 Proz. Aufschlag zahlt. Alles das geschieht, ohne daß von der Regierung diesem Treiben mit Erfolg Widerstand entgegengesetzt worden wäre.

Die Antwort, welche Guér Erzellenz dem Vorstände der sozialdemokratischen Fraktion des Preussischen Abgeordnetenhauses auf seine Eingabe erteilt hat, läßt zwar die Absicht erkennen, die schwierige Lage namentlich der unbemittelten Bevölkerung durch Regelung der Lebensmittelpreise und der Lebensmittelbeschaffung zu mildern.

Die bisher ergriffenen Maßregeln erscheinen aber nicht geeignet, dieses Ziel zu erreichen.

Die neuerdings zur Regelung der Kartoffelversorgung berufene Organisation kann auf ihrem besonderen Gebiete gewiß mancherlei Gutes schaffen, zu einer wirksamen Bekämpfung des Lebensmittelwuchers wird auch sie nicht imstande sein.

Von der größten Wichtigkeit wären nicht nur Preisbestimmungen für Groß- und Kleinhandel, sondern auch für den Produzenten. Die Produzentenpreise sind gegenwärtig viel zu hoch; bei der günstigen Ernte hat die Bevölkerung ein Anrecht auf weit herabgesetzte Kartoffelpreise. Das ist um so notwendiger, als bei der Preislage für alle anderen Nahrungsmittel die Kartoffel für die ärmere Bevölkerung zu mäßigen Preisen auf den Markt gelangen muß.

Dringend ersuchen wir um eine weitere Herabsetzung der Höchstpreise für Kartoffelmehl und Kartoffelpräparate. Die hohen Preise, die heute über den Roggenmehlpreisen stehen, sind keineswegs gerechtfertigt; sie sichern den Unternehmungen nur unerhörte Gewinne. Die hohe Preislage für diese Produkte dient nur zur höheren Bewertung der Fabrikartoffel, und damit wieder zu Preistreibereien für die Gfartoffel.

Wir sind weit entfernt, der Landwirtschaft die höheren Produktionskosten nicht in Anrechnung zu bringen — aber diese Preise gehen weit über berechnete Ansprüche hinaus; sie bedeuten Kriegsgewinne, und nicht geringer Art. Dagegen erheben wir Einspruch.

Wie die Preise für die wichtigsten Bedarfsartikel im Haushalt gestiegen sind, das mag folgende Tabelle veranschaulichen:

Konsumgenossenschaft Berlin und Umgegend.			
Einzelhandelspreis pro Pfund im August:			
	1913	1915	Steigerung
	Pf.	Pf.	in Proz.
Tafelbutter	132	220	66
Margarine	90	180	44
Bratenschmalz	76	210	176
Heringe, Deutsche, 2 Stück	15	22	46
Schinken, getoast	180	300	66
roh	180	300	66
Schinken, fest	150	260	73
Speck, fest	100	240	140
„ mager	110	220	100

	1913	1915	Steigerung
	Pf.	Pf.	in Proz.
Pflaumen, getrocknet	50	64	28
Ringäpfel	56	90	60
Zwiebeln	8	30	270
Bohnen, weiße lange	22	60	172
kleine	18	54	211
Erbsen, Riesen	20	56	180
Kaffee, Qualität IV	160	168	5
Bayerischer Malzkaffee, lose	25	40	60
Gebrannte Gerste, Ia	20	60	200
Kakao, gute Qualität, lose	120	260	116
Bayerischer Bierläie	80	120	50
Harzer Käse, 3 Stück	10	12	20
Tilsiter Käse	100	140	40
Beste Speisekartoffeln, 5 kg	30	70	133
Brech- und Schnittbohnen, 1 Pfd.-Dose	35	40	11
Schoten, junge	60	70	16
Buchweizengröße	25	80	20
Graupen	22	60	172
Hafersflocken II	25	60	140
Roggenmehl 00	14	24	71
Weizengrieß I	25	40	60
Weizenmehl 00	18	26	44
Bestes amerik. Salonöl	22	—	—
Reis, Rangoon	22	60	172
Zucker, Melis	23	28	21

Wir betonen noch einmal, daß die Preistreigerung, die uns die einheimische Landwirtschaft auferlegt, unsere Volksernährung in ernste Gefahr bringt. Das zu verhüten, verlangen wir, und wir bitten, daß die Regierung auch dann keine Bedenken aufkommen läßt, wenn sich ihre Maßnahmen gegen eine starke politische Interessengruppe im Reiche richten. Das Wohl des gesamten Volkes erfordert, daß wir zu erträglichen Zuständen in der Lebensmittelversorgung kommen.

Die Preistreiberei auf dem Lebensmittelmarkte wird von Tag zu Tag schlimmer. Die Zahl derer, die von der Regierung verlangen, daß sie nun endlich ohne Rücksicht auf die gewissenlosen Preistreiber mit fester Hand zugreift, wächst immer mehr. Es sind längst nicht mehr allein die Vertretungen der Arbeiterschaft, die sich an die Regierung um Abhilfe wenden und Anklagen erheben. Auch in den Kreisen des Mittelstandes und der weniger hoch besoldeten Beamtenschaft nimmt die Unzufriedenheit mit dem zögernden Vorgehen der amtlichen Stellen erschütternd zu. Wahrhaftig, es wird die höchste Zeit, daß energisch eingegriffen wird.

Sofort nach dem Ausbruch des Krieges haben die Generalkommission der Gewerkschaften und der Vorstand der Sozialdemokratischen Partei der Regierung ihre Vorschläge zur Verhütung einer Lebensmittelnot unterbreitet, immer und immer wieder haben sie später auf die zunehmende Verschlimmerung der Zustände auf dem Lebensmittelmarkt hingewiesen und Abhilfe verlangt. Alles, was geschehen ist, sei es auch entweder zu spät oder nur halb

Die Verhältnisse haben sich jetzt derart zuspitzt — nicht aus Mangel an den notwendigen Nahrungsmitteln, sondern als Folge der gewissenlosesten Spekulation, daß für das ganze Volk die größten Gefahren heraufbeschworen werden, wenn nicht auf die unaufhörlichen „Ermägungen“ und Sitzungen verzichtet und endlich zur Tat geschritten wird.

Wenn gegenwärtig in Berlin das Pfund Butter bereits 2,80 Mk. und Schmalz 2,40 Mk. kosten, so bedeutet diese Preissteigerung, daß die ärmere Bevölkerung vom Konsum der Butter und dem Schmalz ausgeschaltet wird, ohne daß die Wohlhabenden zur Einschränkung gezwungen wären. Es ist einfach unmöglich, daß von den Arbeitern, den Angestellten und weiten Kreisen des Kleinbürgertums solche Preise bezahlt werden. Unerträglich wird der Zustand noch dadurch, daß Margarine im Preise von 1,30—1,50 Mk. für das Pfund schon den Preis erlangt hat, den die Butter früher erreichte. Speck steht im Preise der Butter gleich und ist deshalb nur noch selten im Haushalte des Armen, wie alle übrigen Fette und Fleisch. Kann es da einem Zweifel unterliegen, daß unsere Bevölkerung Einbuße erleidet an eiweiß- und fetthaltiger Nahrung, das heißt, unterernährt ist?

Furchtbar sind die Klagen der Familien der Kriegsteilnehmer, die fortgesetzt an uns gelangen. Alle private Wohltätigkeit vermag nicht die Not zu lindern, die vielfach hier eingetreten ist. Verzweiflungsvoll wird die Lage, wenn Krankheit in der Familie den Verdienst der Frau schmälert oder die Krankheit der Frau ihn vollständig aufhebt. Wie soll mit der geringen Unterstützung ohne Verdienst der Frau die Familie durchkommen? Bei den jetzigen Preisen ist es unmöglich; hier kehrt Hunger und Entbehrung in die Familie ein, und das zu all dem Leid, der Sorge und Angst um den, der draußen sein Leben einsetzt für das Wohl und Wehe des Landes!

Mit all den Notleidenden müssen wir den bitteren Vorwurf erheben, daß es in Deutschland leider eine große Interessentengruppe gibt, die achtlos an diesem Jammer vorübergeht, ja, denen diese Preislage noch nicht hoch genug ist.

Klingt es nicht wie ein Hohn auf die Lage der ärmeren Volksklassen, wenn heute eine Aktiengesellschaft nach der anderen ihre hoch gesteigerten Gewinne aus der Nahrungsmittelindustrie bekannt gibt? Das ist ein Beweis, wie skrupellos die wirtschaftliche Notlage ausgenützt wird und wie dringend notwendig der energische Eingriff des Reiches ist. Die Androhung mit dem Wuchergesetz, die Einziehung von Kommissionen über Preisfeststellungen usw. schützen uns nicht vor Preistreibern, weil der Wucherer nicht zu fassen ist; der Schleichwege sind viele und die Grenzen für zulässige Uebervorteilung sind weit gezogen.

Wir bestreiten aber auch mit aller Entschiedenheit, daß die Landwirtschaft auf diese hohen Preise für ihre Produkte Anspruch hat. Es ist nicht wahr, daß die Landwirte erheblich gesteigerte Produktionskosten haben. Wir haben durch eine Umfrage auf einer Anzahl großer Güter in der Provinz Brandenburg festgestellt, daß stellenweise die Löhne gleichgeblieben sind, Lohnerhöhungen über 20 bis 30 Pf. pro Tag zu den Seltenheiten gehören. An die Stelle des Mannes ist die billigere Frauenarbeit getreten, ganz zu schweigen von den Vorteilern, die aus der Bereitstellung der Gefangenen für die Großgrundbesitzer besonders erwuchs.

Ein Beispiel dafür, wie die Marktlage im freien Verkehr von der Landwirtschaft ausgenützt wird, geben uns die Viehpreise.

Nach der Preisberichtstabelle des Deutschen Landwirtschaftsrats vom 7. September wurden im August d. J. auf dem Berliner Schlachtviehmarkt folgende Preise im Vergleich zum August 1914 für den Zentner Lebendgewicht notiert:

		August 1915	August 1914
Kühen	a)	74,38 Mk.	51,25 Mk.
	c)	64,—	45,88
	d)	55,—	40,88
Kälber	b)	83,19	52,17
	c)	74,88	47,17
	d)	66,88	39,50
Schweine	b)	173,75	48,81
	c)	169,54	48,71
	d)	163,29	47,—
"	e)	146,—	44,—

Die Buchstabenbezeichnungen sind die bei den Notierungen üblichen Einteilungen nach Qualität des Viehes.

Die Schweinepreise sind somit über das Dreifache gestiegen. Wir haben in unseren früheren Eingaben darauf hingewiesen, wie notwendig Höchstpreise für Vieh sind, denn die freie Marktlage muß hier eine wüste Preistreiberi hervorrufen, da es natürlich an einem genügenden Angebot fehlt. Niemand kann behaupten, daß für die Schweinezucht die Landwirte heute das Dreifache aufwenden müssen. Nein, es ist die skrupellose Ausnützung der Notlage, die zu solchen Wucherpreisen führt. Daß die Landwirte die freie Marktlage ausnützen wollen, um diese Preise zu erzielen, widerspricht den Interessen des Landes; diese Bestrebungen müssen durch Festsetzung von Höchstpreisen zurückgedrängt werden. Für die Regierung muß das Wohl des Landes und nicht das unberechtigte Begehren von Leuten maßgebend sein, die immer nur im engen Bannkreis ihrer Interessen sich bewegen. Im übrigen verkennen wir nicht, daß nicht alle Landwirte sich mit diesem Zustand einverstanden erklären, ihn vielmehr als beflagenswert anerkennen.

Entsprechend den Viehpreisen sind die Fleischpreise gestiegen. Schweinefleisch ist gegenwärtig in Berlin nicht unter 2,10 Mk. das Pfund zu haben, für Wurst ist der Preis bis auf 3 Mk. gestiegen. Schmalz und Rücken Fett ist bis auf 2,40 Mk. erhöht. Selbst der minderwertige Schweinebauch erlangt einen Preis von 1,90 Mk. das Pfund. Wie soll mit diesen Preisen eine Arbeiterfamilie ihren Haushalt noch nicht abzugeben, wir haben mit weiterem Hinaufschrauben der Preise zu rechnen.

Der Mangel an Fleisch und Fetten läßt es notwendig erscheinen, auch hier ein Verteilungssystem einzuführen, wie bei der Brotversorgung. Wir sind uns dabei bewußt, daß diese Verteilung für die ärmere Bevölkerung wenig Wert hat, weil sie schon auf kleine Rationen gesetzt ist, aber es muß den Wohlhabenden auch klar werden, daß Krieg ist und auch dort Einschränkungen gebieterisch gefordert werden.

Große Sorge bereitet uns die Milchproduktion, und die Preissteigerung für dieses so wichtige und unentbehrliche Nahrungsmittel. Wir hatten bei früheren Besprechungen im Reichsamt des Innern empfohlen, daß durch Vermittelung von dieser Stelle mit den Organisationen der Milchproduzenten verhandelt werde, um ihre Anforderungen zurückzudrängen. Anscheinend ist nichts unternommen, denn wir haben bereits die befürchtete Preissteigerung. Im engen Zusammenhang damit steht die Verteuerung der Fabrikgerste. Der hohe Preis von 350 Mk. für die Tonne, die der Deutsche Landwirtschaftsrat mit der Gerstenverwertungsgesellschaft vereinbart hat, bringt für den Landwirt den Anreiz, seine Gerste zu verkaufen, anstatt sie für die Vieh-

steht es mit dem Schutzverband Deutscher Glasfabriken, der die Fabriken für Weiß-, Preß-, Beleuchtungs- und Flachglas vertritt. Da es an Aufträgen nicht mangelt und auch die Seeresverwaltung Aufträge erteilt, so wandte sich der Verband der Glasarbeiter an den Schutzverband Deutscher Glasfabriken mit dem Ersuchen, für alle Arbeiter und Arbeiterinnen einen zehnprozentigen Lohnaufschlag zu gewähren. Am 6. Juli zeigten sich die Herren endlich zur Verhandlung bereit und erklärten, der Arbeiterschaft entgegenzukommen, doch wurden bestimmte Zusagen nicht gemacht. Die Abmachungen sollten lokaler Natur sein und Verhandlungen mit den einzelnen Firmen stattfinden. Aber es blieb bei den leeren Versprechungen. Im Auftrage des Verbandes der Glasarbeiter wandte sich die Generalkommission an den Reichstanzler, der die Eingabe an die preußische und sächsische Regierung weitergab. Das sächsische Ministerium setzte die Verhandlungen sofort fest, während die preußische Regierung die Regierungspräsidenten von Frankfurt (Oder) und Liegnitz mit der Regelung beauftragte. Die Verhandlungen sind abgeschlossen, doch leider wurde für die Arbeiterschaft kein befriedigendes Resultat erreicht.

Der Verband der Glasarbeiter hatte beantragt, daß über die folgenden Punkte eine Verständigung geschaffen werden müsse: 1. Die Wohnungsfrage, 2. den Verbandsentlassungsschein, 3. die Lohn-erhöhungen. In der Verhandlung wurde darauf hingewiesen, daß die Glasindustriellen die Arbeiterschaft beim Kriegsausbruch plötzlich entlassen haben, trotzdem sie das Recht auf 14tägige Kündigung hatten. Dies Unrecht sei teilweise wieder gutgemacht, indem die Arbeiter die Fabrikwohnungen behalten konnten. Auch die Familien der zum Seeresdienst eingezogenen Arbeiter konnten bis heute in den Wohnungen bleiben, trotzdem sie Miete nicht zahlen brauchten. Leider wird ihnen nicht erklärt, daß die Wohnung freigegeben wird und es besteht die Gefahr, daß bei der Rückkehr aus dem Felde, sich eine hohe Miete angesammelt hat. Die Arbeiter müssen Klarheit haben, ob sie die Miete zu zahlen haben oder während der ganzen Kriegsdauer die Wohnung unentgeltlich benutzen dürfen. Die Unternehmer erklärten sich schließlich bereit, die Wohnungen den Kriegsteilnehmern während der ganzen Kriegszeit frei zu überlassen, so daß für die Familien eine wesentliche Erleichterung geschaffen wurde.

Die Verbandsentlassungsscheine, sogenannte Abfehrrscheine, beschränken die Freizügigkeit der Arbeiter. In der Glasindustrie werden dem Arbeiter von den Industriellen, wenn er eine neue Arbeitsstelle sucht, oder aus irgendwelchen anderen Anlässen nicht unbedeutende Vorschüsse gegeben, die sehr oft mehrere hundert Mark betragen; kündigt aber der Arbeiter und hat die Vorschüsse nicht abgearbeitet, dann bilden diese eine Fessel für ihn und der Abfehrrschein wird verweigert. Interessant sind die Ausführungen des Vorsitzenden der Unternehmerorganisation, der erklärte, daß die Abfehrrscheine nur solchen Arbeitern vorenthalten werden, die kontraktbrüchig oder böswillig die Arbeit verlassen und den Industriellen absichtlich schädigen. Die Abfehrrscheine hätten segensreich und erzieherisch gewirkt und es sei jetzt nur eine bestimmte, fest begrenzte Anzahl von kontraktbrüchigen Arbeitern vorhanden. Mit Recht konnte von den Vertretern der Arbeiter darauf hingewiesen werden, daß über den Kontraktbruch und böswilliges Verlassen nur der Unternehmer entscheide, der in diesem Falle Partei sei und der

Arbeiter gar nicht wisse, ob er durch die Listen der Unternehmerorganisation gesperrt sei. Es stehe dem Arbeiter auch gar kein Einspruchsrecht gegen die einseitige Entscheidung des Industriellen zu, und so wird ein bitteres Unrecht gegen die Arbeiter begangen. Dieser Ansicht schloß sich auch die Regierung an, doch konnte leider eine Verständigung nicht gefunden werden. Die Fessel für die Arbeiter bleibt weiter bestehen.

Lohnerhöhungen zu bewilligen, müsse jedem einzelnen Industriellen überlassen werden, machten die Unternehmer geltend. Niemand könne verlangen, daß die Unternehmer durch irgendeinen Beschluß gezwungen werden können, Lohnerhöhungen zu bewilligen, sondern es müssen die Verhältnisse der einzelnen Fabriken berücksichtigt werden. Im allgemeinen haben die Fabrikanten auch der Arbeiterschaft das weiteste Entgegenkommen gezeigt. Zum Beweise dafür überreichten sie der Regierung verschiedene Aufstellungen über bereits eingetretene Lohnerhöhungen, die aber von der Organisation der Arbeiter nicht nachgeprüft werden konnten. Alle diese Einwendungen konnten von den Arbeitervertretern entkräftet werden, und wurde der Nachweis geführt, daß auch für die Betriebe, in denen Zugeständnisse gemacht wurden, diese so gering wären, daß ein Ausgleich angesichts der gewaltigen Teuerung nicht geschaffen sei. Zudem sei das große Heer der Arbeiterinnen überhaupt nicht berücksichtigt worden. Trotzdem die Regierung bemüht war, eine Verständigung zu schaffen, lehnten es die Unternehmer ab, Zugeständnisse zu machen, oder sich in irgendeiner Form zu binden.

Der Regierungspräsident von Frankfurt machte den Vorschlag, für den ganzen Bezirk der Lausitz, in dem die Glasindustrie besonders stark vertreten sei, ein Einigungsamt zu schaffen, um Differenzpunkte durch gemeinsame Verhandlungen oder durch ein Schiedsgericht zu beseitigen. Die Arbeitervertreter erklärten sich bereit, sich den Entscheidungen des Einigungsamts zu unterwerfen, während die Unternehmer geltend machten, daß die Schaffung einer solchen Institution nicht notwendig sei und Differenzen in der Glasindustrie nur selten wären. Da wo sie aber zu finden sind, würden Differenzen von dem Unternehmer geschlichtet, ohne daß dritte Personen eingzugreifen haben.

Da eine Verständigung nicht gefunden wurde, so ersuchte der Regierungspräsident die anwesenden Gewerberäte, die bestehenden Differenzen weiter zu verfolgen und bei den einzelnen Industriellen den Versuch der Verständigung zu schaffen. Anerkannt muß werden, daß die Regierung sichtlich bemüht war, einen Konflikt zu vermeiden und eine Verständigung zwischen den beiden Parteien herbeizuführen; wenn dies nicht gelang, so ist es dem Verhalten der Unternehmer zu danken, die sich jeder Anregung hemmend in den Weg stellten.

Der Verband der Glasarbeiter wird trotzdem nicht ruhen und fortgesetzt darauf drängen, daß in dieser teuren Zeit die Arbeiter zufriedengestellt werden. Die vielen Einberufungen zum Seeresdienst haben einen großen Mangel an Arbeitern in der Glasindustrie hervorgerufen und da die Verkaufspreise gestiegen sind, die Industriellen bedeutende Aufträge haben, so sind sie sehr wohl in der Lage, auch der Arbeiterschaft die beantragte Lohn-erhöhung zu bewilligen. Girbig.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Das Koalitionsrecht der bayerischen Verkehrsbediensteten.

In der bayerischen Kammer der Reichsräte hat die Zentrumsparlei von jeher ihre Macht dazu mißbraucht, die Regierung gegen die freien Gewerkschaften, insbesondere gegen die nicht der Führung des Zentrums unterstehenden Organisationen der Eisenbahner scharf zu machen, weil diese politische Partei in den freien Gewerkschaften eine Gefahr für ihre eigenen christlichen Gewerkschaften erblickte. Am 5. Juli 1910 nahm die Kammer der Reichsräte auf Antrag des Zentrums folgende Resolution an:

„Die Kammer erachtet die Inanspruchnahme des Streikrechts in den Betrieben der Verkehrsanstalten für unzulässig; sie stellt an die Königl. Staatsregierung das Ersuchen, mit voller Entschiedenheit allen Bestrebungen entgegenzutreten, welche die Gefahr eines Ausstandes in den Betrieben der Verkehrsanstalten herbeizuführen geeignet sind.“

Trotz dieser Resolution weigerte sich der Verkehrsminister v. Frauendorfer, den „Süddeutschen Eisenbahnerverband“, gegen den die Resolution sich insbesondere richtete, zu unterdrücken. Im Herbst 1911 kam es deshalb zur Auflösung der Kammer und zur Demission des Ministeriums. Die Neuwahlen ergaben eine weitere Stärkung des Zentrums in der Kammer wie in der Regierung. Der neue Verkehrsminister v. Seidlein kündigte bald in der Kammer an, daß in den Verkehrsanstalten des Staates künftig nur noch Arbeiter eingestellt werden sollten, die bedingungslos auf das Streikrecht verzichteten. Das Ziel der Zentrumsparlei war erreicht. Am 12. April 1913 erschien die Verfügung des Ministeriums, wonach das Eisenbahnerpersonal keinen Vereinigungen angehören darf, deren Verhältnisse nicht genügende Sicherheit dafür bieten, daß sie von dem Mittel der gemeinsamen Einstellung der Arbeit keinen Gebrauch machen werden. Bei der Aufnahme in den Dienst haben die Arbeiter durch Unterschrift zu bestätigen, daß sie den freien Gewerkschaften der Metallarbeiter, der Transportarbeiter und dem Verband des süddeutschen Eisenbahn- und Postpersonals nicht als Mitglieder angehören und bei Zuwiderhandlung gegen die Verfügung die Entlassung aus der Arbeit zu gewärtigen haben.

Dieser Revers wurde seitdem von den Sozialdemokraten entschieden bekämpft. Es geschah dieses noch wenige Tage vor Ausbruch des Krieges. Am 29. Juli 1914 kam es in der bayerischen Kammer deshalb noch zu sehr erregten Szenen, wobei der Minister v. Seidlein unter lebhafter Zustimmung seitens des Zentrums sein bekanntes „Niemals“ ausrief. Auch der Krieg vermochte noch nicht die Beseitigung des Reverses herbeizuführen, obgleich die Gewerkschaften Beweise genug geliefert haben, daß ihnen die angeblichete Staatsgefährlichkeit wirklich nicht innewohnt. Die bayerische Regierung hat zwar die soziale und wirtschaftliche Bedeutung der freien Gewerkschaften anerkannt, sie wagte aber nicht den Revers aufzuheben. Auf unsere Eingaben von Seiten der Gewerkschaften hat der Verkehrsminister nur geantwortet, daß mit Rücksicht auf die durch den Kriegszustand geschaffenen besonderen Verhältnisse die praktische Handhabung des Reverses nicht in Betracht komme und daß sich deshalb eine Erörterung der Reversfrage zurzeit erübrigt.

Als nun die bayerische Kammer der Reichsräte kürzlich ihre Kriegstagung begann, haben die Sozialdemokraten eine Interpellation eingebracht, die aber nicht zur Verhandlung kam. Die Reversfrage kam zwar im Finanzausschuß der Kammer zur Sprache, wobei der Ministerpräsident betonte, daß eigentlich alle einig seien darin, daß der Revers beseitigt werden könne, wenn sich eine andere Sicherung ermöglichen lasse. Mit aller Entschiedenheit müsse daran festgehalten werden, daß der Streik von den Eisenbahnbetrieben fernzuhalten sei. Die Frage berühre aber nicht Bayern allein und es sei deshalb die Abhaltung einer Konferenz aller Bundesstaaten von der bayerischen Regierung angeregt worden. Diese Konferenz finde in nächster Zeit statt und werde die Grundlage für eine einheitliche Regelung der Angelegenheit im ganzen Reich schaffen. Was Bayern betrifft, so werde das Ministerium sich nicht auf die Form, also nicht auf den berechtigten Revers versteifen, sondern bereit sein, ihn abzuändern, beziehungsweise je nach den Beschlüssen der Konferenz ihn ganz aufzugeben.

Am 8. Oktober stand die Interpellation der sozialdemokratischen Fraktion auf der Tagesordnung der Abgeordnetenversammlung. Der Ministerpräsident erklärte sich zur Beantwortung derselben erst im Monat November bereit, während die Sozialdemokraten die sofortige Behandlung der Interpellation verlangten. Die Mehrheit der Kammer entschied sich jedoch dafür, die Besprechung wieder um einige Wochen hinauszuschieben. Nach diesem merkwürdigen Verlauf der Sache hat die sozialdemokratische Fraktion jetzt folgenden Antrag gestellt:

„Die Kammer der Abgeordneten wolle beschließen, die Regierung sei zu ersuchen, den Revers gegen den Verband des Süddeutschen Eisenbahn- und Postpersonals und anderer Arbeiterverbände aufzuheben.“

Da die nächste Plenarsitzung erst Ende Oktober stattfindet, dürfte der sozialdemokratische Antrag wahrscheinlich zu einer Zeit auf die Tagesordnung kommen, wo die angekündigte Konferenz der Vertreter der Bundesstaaten schon getagt hat. Man darf nach dem Vorausgegangenen wirklich neugierig sein, welche Beschlüsse diese Konferenz fassen wird. Daß die Regierungen der Bundesstaaten sowie die Reichsregierung an dem Streikverbot für die Arbeiter in den staatlichen Verkehrsanstalten festhalten, steht außer Zweifel, andererseits aber werden sie irgendwelche Konzessionen machen müssen, denn ein Festhalten an dem bisherigen System kann man sich nicht denken, nachdem in den lektverfloßenen Monaten von den Vertretern der Regierungen das Lob der freien Gewerkschaften in allen Tonarten gesungen worden ist.

L. B.

Statistik und Volkswirtschaft.

Kriegszulagen in der Glasindustrie.

Die Teuerung greift tief in das Wirtschaftsleben der Arbeiter ein und die Gewerkschaften erachten es als ihre Aufgabe, trotz der Kriegszeit Ausgleichslöhne zu erreichen. Dies Ziel hat sich auch der Verband der Glasarbeiter gesetzt. In wiederholten Verhandlungen mit den Flaschenindustriellen wurden im Frühjahr und Herbst Lohnerhöhungen für alle Flaschenmacher bewilligt. Es muß anerkannt werden, daß das Verhalten der Flaschenindustriellen während der Kriegszeit zur Organisation der Arbeiter ein gutes ist. Anders dagegen

Beibehaltung des Extrabeitrags von 10 Proz. des über das Ortsminimum hinausgehenden Lohnbetrags und endlich die Unterstützung der belgischen Kollegen mit 1000 Fr. aus der Zentralkasse. Ueber den Anschluß des Verbandes an den Gewerkschaftsbund wird in den Sektionen eine Urabstimmung vorgenommen. Gegenüber der Strömung in den Kreisen der Buchdruckereibesitzer der romanischen Schweiz, die bestehende Tarifgemeinschaft nicht wieder zu erneuern, wurde der Gedanke aufgeworfen, eventuell mit dem Schweizerischen Typographenbund in Verbindung zu treten behufs Einführung eines Landestarifs.

3.

Aus Unternehmerkreisen.

Die Kriegsinvalidenfürsorge und der Bayerische Industriellen-Verband.

Das bayerische Staatsministerium des Aeußern hatte unter Hinweis auf die von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands und dem Gewerkschaftsverein München aufgestellten Leitsätze über die Beschäftigung von Kriegsbeschädigten den Bayerischen Industriellenverband um seine gutachtliche Äußerung ersucht.

Die Antwort des Bayerischen Industriellenverbandes an das Ministerium des Aeußern weist zunächst auf die „beispiellose Opferwilligkeit“ hin, die die bayerische Industrie an den Tag gelegt habe und die sich in Betätigung vaterländischer Gesinnung durch freiwillige Leistungen von keinem Stand über treffen lasse. Dann heißt es wörtlich weiter:

„Zur Beschäftigung der Kriegsbeschädigten hat die bayerische Industrie wohl als erste ihre Mitwirkung zur Verfügung gestellt, indem sie durch ihre Organisationen auf die einzelnen industriellen Firmen in dem Sinne einer möglichst umfangreichen Einstellung Kriegsbeschädigter einwirkte. Tatsächlich haben sich auch fast alle Betriebe zu diesem Opfer bereit erklärt. Diese Vereinstätigkeit hatte ihren Grund ausschließlich in der vaterländischen Gesinnung des industriellen Unternehmertums. Die Behauptung der Gewerkschaften, daß hierbei auch der Gedanke, die Invaliden zu Lohnbrückerien verwenden zu können, mitgewirkt habe, kann uns nicht treffen; wir können nur bedauern, daß die Gewerkschaften sich, angesichts des Verhaltens der Industrie im Kriege ihren Arbeitern gegenüber, nicht scheuen, dieser eine derart niedrige Gesinnung zu unterstellen.“

Die Selbstweihräucherung können wir dem Bayerischen Industriellenverband ruhig überlassen. Was aber die Befürchtung anlangt, die die Gewerkschaften bezüglich der Entlohnung der Kriegsbeschädigten hegen, so liegen hier doch zu viel ungünstige Erfahrungen aus der Vergangenheit, leider auch bereits aus der Gegenwart vor, als daß sich die Gewerkschaften durch einige im patriotischen Ueberschwang abgegebene Erklärungen beruhigen lassen könnten. Die Entrüstung des Bayerischen Industriellenverbandes über die Gewerkschaften ist daher durchaus mäßig. Der Bayerische Industriellenverband entwickelt dann seine Grundsätze zur Lohnfestsetzung der Kriegsbeschädigten in der nachstehenden Weise:

„Die Forderung der Gewerkschaften, daß die Invaliden, ohne Rücksicht auf den Wert ihrer Arbeitskraft, nach bestehenden Tarifätzen ebenso wie vollwertige Arbeiter entlohnt werden sollen, ist deshalb als eine unbillige zurückzuweisen. Wir werden mit Bezug auf die Bezahlung kriegsinvalider Arbeiter folgende Grundsätze beobachten:

1. Die Entlohnung der Kriegsinvaliden erfolgt ohne Rücksicht auf die von diesen bezogene Rente ausschließlich nach dem Werte der Arbeitskraft. Es würde also nichts im Wege stehen, daß ein Kriegsbeschädigter, der allmählich seine volle Erwerbskraft wieder erlangt, den vollen Lohn seines Faches bezieht, ohne daß irgendwelche Aufrechnung der Rente erfolgt. Auch sollen die Kriegsbeschädigten, soweit sie zu Akkordarbeiten herangezogen werden können, dieselben Akkordsätze zugewilligt erhalten wie alle übrigen vollwertigen Arbeitskräfte.

2. Im übrigen muß, soweit es sich also nicht um Akkordarbeit handelt, der dem Kriegsbeschädigten zuzuteilende Lohn durch freiwillige Vereinbarung zwischen diesem und dem ihn beschäftigenden Arbeitgeber geregelt werden. Es wird deshalb in der Regel notwendig sein, daß der Kriegsbeschädigte einige Zeit auf Probe arbeitet, um dem Arbeitgeber Gelegenheit zu geben, den Wert seiner Arbeitskraft zu beurteilen. Die Festsetzung des Lohnes soll dann im Verhältnis zu dem wirklichen Werte der Arbeitskraft erfolgen. In denjenigen Fällen, in welchen der Kriegsbeschädigte in der Lage ist, durch allmähliche Einarbeitung das Maß der Erwerbsbeschränkung herabzumindern, soll in angemessenen Zwischenräumen eine Erneuerung der Lohnvereinbarung erfolgen.

3. Die Forderung der Gewerkschaften, daß den erwerbsbeschränkten Arbeitern der volle Lohn bzw. die vollen Tarifätze zu bezahlen seien, ist unerfüllbar; sie würde in der Praxis dazu führen, die Beschäftigung von Kriegsinvaliden in industriellen Betrieben überhaupt unmöglich zu machen. Nach den Grundsätzen wirtschaftlicher Arbeit wäre es für die industriellen Arbeitgeber notwendig, jeden Platz im Betriebe mit einem vollwertigen Arbeiter zu besetzen; wenn er sich trotzdem dazu entschließt, in Betätigung vaterländischer Gesinnung von diesem Grundsatz in einzelnen Fällen abzugehen, so darf die dadurch für ihn entstehende Belastung nicht dadurch verschärft werden, daß er gezwungen wird, eine in ihrer Erwerbstätigkeit beschränkte Person wie eine vollwertige Arbeitskraft zu entlohnen.

Würde das Verlangen der Gewerkschaften auf vollen Lohn für Arbeiter mit verminderter Leistung aufrecht erhalten werden, so würde die Industrie die Einstellung der Kriegsverletzten mit verminderter Arbeitskraft ablehnen müssen; es würde also das Gegenteil der allgemeinen Absicht, den Kriegsverletzten den Segen der Arbeit wieder zutommen zu lassen, erreicht.“

Mit der Forderung der Gewerkschaften, daß bestehende Tarifverträge auch für die Kriegsbeschädigten zu gelten hätten, ist durchaus nicht zugleich gesagt, daß der in den Tarifen aufgestellte Lohn auch für die Arbeitsbeschränkten in vollem Umfange gelten soll. Der Tarifvertrag enthält außer der Lohnfrage eine ganze Reihe von Punkten, die zur Regelung des Arbeitsverhältnisses dienen und auf die der Kriegsbeschädigte nicht verzichten kann. Dann aber bieten die Tariflohnsätze einen Maßstab für die Beurteilung der Lohnhöhe, die dem Kriegsbeschädigten zu gewähren ist. Daß hier nicht nach einer Schablone verfahren werden kann, das zu wissen sollte man den Gewerkschaften doch auch zumuten; denn die Art und Höhe der Erwerbsbeschränkung ist oft so grundverschieden und vielseitig, daß es eingehender Beobachtung bedürfen wird, um das Richtige treffen zu können. Man wird von keiner Lohnbrückerie sprechen können, wenn die Festsetzung des Lohnes eines Kriegsbeschädigten, unbekümmert der Rente, unter Berücksichtigung der verbliebenen Erwerbsmöglichkeit, auf der Grundlage der Tariflöhne erfolgt ist und wenn dabei der Kriegsbeschädigte in der Lage war, seine Rechte ordnungsgemäß wahrzunehmen und zu vertreten. Das letztere ist durch die in den Tarif-

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Im Bauarbeiterverbände waren am 4. Oktober 798 Mitglieder oder 0,82 Proz. arbeitslos. Gegenüber der Vormoche ist eine Abnahme von 0,02 Proz. zu verzeichnen.

Eine Bezirksleiterkonferenz des Verbandes der Bureauangestellten fand am 3. Oktober statt. Die Konferenz stimmte einer Reihe von Beschlüssen des Vorstandes zu, wonach u. a. die freiwilligen Extrabeiträge ab 1. November eingestellt werden und die Unterstützungen neu geregelt werden. Die Arbeitslosenunterstützung wird für die Folge nach den Bestimmungen des Statuts wieder gewährt, die erweiterte Unterstützung fällt fort. Dagegen wird die Krankenunterstützung wieder in Kraft gesetzt; bezieht ein Mitglied für die Krankheitszeit Gehalt oder anderweitige Unterstützung, wird jedoch nur die halbe Höhe der statutarischen Unterstützung gezahlt, sonst der volle Betrag. Die Unterstützung bedürftiger Kriegerfamilien wird in bisheriger Weise weiter gewährt. Weitere Beschlüsse regeln die Mitgliedschaft und Beitragszahlung der aus dem Kriegsdienst entlassenen Mitglieder. Die Unterstützungsrechte dieser Mitglieder werden in weitherziger Weise gewährt. Zu der Entscheidung des Reichsversicherungsamts über die Anrechnungsfähigkeit der gewerkschaftlichen Krankenunterstützung auf die von den Krankenkassen zu leistenden Unterstützungen wurde beschlossen, im Falle solcher Anrechnung die Verbandsunterstützung so zu kürzen, daß die Anrechnungsfähigkeit aufgehoben wird, dafür aber die Unterstützungsdauer so auszudehnen, daß die satzungsgemäße Höchstleistung dem Mitgliede gesichert bleibt. Die Konferenz beschäftigte sich ferner mit der Kriegsbeschädigtenfürsorge, dem Abkommen mit dem Hauptverband deutscher Ortskrankenkassen, der öffentlichen Arbeitsvermittlung, den bundesstaatlichen Maßnahmen hinsichtlich der Anstellungsverhältnisse der Kassenangestellten, dem Rechnungsbericht des Vorstandes usw.

Im Fabrikarbeiterverbände waren am 9. Oktober 0,9 Proz. der berichtenden Mitglieder arbeitslos.

Für die Arbeitslosenstatistik des Holzarbeiterverbandes berichteten im September 794 Zahlstellen mit 76 684 Mitglieder. Die Zahl der Arbeitslosenfälle betrug 7308. Am letzten Tage des Monats waren 2094 Mitglieder arbeitslos, das sind auf je 100 Mitglieder 2,73 Arbeitslose gegen 3,48 im Vormonat und 27,35 im September 1914. Für Arbeitslosenunterstützung wurden 27 309 Mk., für Reiseunterstützung 1236 Mark verausgabt.

Am 18. Oktober sind im Hutmacherverbande neue Beschlüsse des Vorstandes und des Ausschusses über die Unterstützungseinrichtungen in Kraft getreten. Wichtig ist der Beschluß über die Unterstützung der aus dem Kriegsdienst entlassenen Mitglieder, die demnach in ihre alten Rechte eintreten, wenn sie sich innerhalb 14 Tagen nach erfolgter Entlassung bei ihrer Filiale melden.

Am 25. September waren im Metallarbeiterverbände 1,2 Proz. der Mitglieder arbeitslos.

Aus der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung.

In der Frage der Verschmelzung der Bauarbeiterverbände mit dem Holzarbeiterverband ist eine vorläufige Regelung und Verständigung in der Form der Schaffung eines Kartells erfolgt. Eine am 29. Juli stattgefundene Sitzung von Vertretern der genannten Verbände hat als Uebergangsstadium zur vollen Verschmelzung die Gründung eines Kartells mit folgenden Aufgaben beschlossen: 1. gemeinsame Durchführung der gewerkschaftlichen Propaganda und Bildungsarbeit; 2. gemeinsame Herausgabe eines deutschen und französisch-italienischen Gewerkschaftsblattes für die Bauarbeiter aller Branchen; 3. gegenseitige Hilfeleistung bei Lohnbewegungen und Konflikten; 4. Sammlung und Zusammenstellung von statistischen Angaben über die Arbeitsbedingungen und Herausgabe von Publikationen über Arbeitsverhältnisse und Arbeiterschutz im Baugewerbe usw. Der Sekretär des Gewerkschaftsbundes wurde beauftragt, einen dahingehenden Entwurf auszuarbeiten.

In dem noch überwiegend landwirtschaftlichen Kanton Thurgau hat Arbeitersekretär Genosse Höppli einen Landarbeiterverband gegründet, die erste gewerkschaftliche Organisation landwirtschaftlicher Proletarier in der Schweiz. Die Organisation soll ihnen einen moralischen Halt geben und insbesondere das Herbergswejen regeln, Krankenunterstützung und Rechtsschutz gewähren, Arbeitsvermittlung besorgen und ähnliche Aufgaben erfüllen. Es wäre diesem ersten Versuche der gewerkschaftlichen Organisation der landwirtschaftlichen Proletarier ein voller Erfolg und fleißige Nachahmung im ganzen Lande zu wünschen.

In der „Solidarität“ veröffentlicht der Lebens- und Genußmittelarbeiterverband seinen Bericht über die Lohn- und Streikbewegungen im Jahre 1914, an denen 2488 Arbeiter in 371 Betrieben und 9 Berufsarten beteiligt waren. Den größten Anteil hatten die Tabakarbeiter mit 832 in 5 Betrieben, Konjumanangestellten mit 656 in 6 Betrieben, Metzgereiarbeiter mit 374 in 2 Betrieben (Pafel und St. Gallen), Bäcker mit 353 in 298, Gärtner 117 in 46, Müller 117 in 5, Molkereiarbeiter 54 in 7 und Brauereiarbeiter mit 5 in 2 Betrieben. Dazu kommen noch Lebensmittelarbeiter in 3 Betrieben (Kemptthal, Lengzburg und Genf). Von den in der Statistik aufgeführten beteiligten Arbeitern waren 1354 (986 männliche und 366 weibliche) organisiert, 1134 (399 männliche und 735 weibliche) unorganisiert. Erreicht wurden, und zwar meist ohne Kämpfe, für 225 Arbeiter wöchentliche Arbeitszeitverkürzungen von 1½ bis 6, insgesamt 915 Stunden und für 648 Arbeiter wöchentliche Lohnerhöhungen von 1 bis 5 Fr. und mehr, insgesamt 1695,90 Fr. Alle diese Zahlen bleiben erheblich hinter jenen von 1913 zurück, da mit Kriegsausbruch alle eingeleiteten Bewegungen abgebrochen wurden, mit Ausnahme des Ormond-Lohnforts (Zigarrenfabrik in Reven), der auch heute noch besteht. Im allgemeinen, konstatiert der Bericht, konnten die Differenzen zugunsten der Arbeiterschaft beigelegt werden.

Der in Lausanne stattgefundenen Generalversammlung des romanischen Typographenbundes wohnte auch der bekannte Führer der französischen Buchdrucker, Keuffer-Paris, bei. Beschlissen wurde u. a. die Wiederaufhebung der sogenannten „Kriegstatuten“ und die Wiedereinkraftsetzung der Verbandsstatuten; die fernere

verträgen vorgesehenen Schiedsinstanzen möglich. Wenn aber der Lohn für die Kriegsbeschädigten nur nach Gutdünken vom Arbeitgeber festgesetzt wird, ohne Berücksichtigung der allgemein ortsüblichen oder tariflichen Verhältnisse, dann ist doch eher als nicht zu befürchten, daß die Zwangslage, in der sich der Kriegsbeschädigte nun einmal befindet, gegen ihn ausgenutzt wird.

Die Zusage, daß die Entlohnung der Kriegsbeschädigten nach dem Werte ihrer Arbeitskraft erfolgen solle, ist zu unbestimmt, als daß sich damit die Gewerkschaften im Interesse der Kriegsbeschädigten und ihrer übrigen Mitglieder beruhigen könnten. Die Bewertung der Arbeitskraft geht bei den einzelnen Unternehmern, ja zwischen den einzelnen Personen überhaupt, zu weit auseinander. Um die hieraus entstehenden unvermeidlichen Konflikte aber möglichst zu beseitigen, verlangen die Gewerkschaften, daß der Kriegsbeschädigte bei der Festsetzung seines Lohnes ein wirkliches Mitbestimmungsrecht habe. Die zwischen dem Unternehmer und dem Kriegsbeschädigten zu treffende „freiwillige Vereinbarung“ genügt hier nicht. Wie solche „freiwillige Vereinbarungen“ aussehen, ist hinreichend bekannt. Die wirtschaftliche Abhängigkeit des Kriegsbeschädigten, beruhend auf seiner mangelnden Erwerbsfähigkeit und der Sorgen um sich und die Seinen, läßt ihn schließlich wider Willen zum Lohnrücker werden.

Wo nicht die Mitbestimmung über die Lohnhöhe durch Tarifvertrag ausgesprochen ist, sollten daher paritätische Schiedsinstanzen entscheiden. Ueber diese Frage hat sich der Bayerische Industriellenverband ausgesprochen. Indes, es ist bekannt, daß er auch diese Forderung ablehnt. Sein Standpunkt ist vor wie nach derselbe: „Lohn- und Arbeitsbedingungen bestimmen die Arbeitgeber allein.“ Das ist der bekannte Herrenstandpunkt, den zu verlassen die Arbeitgeber auch nach dem Kriege sich nicht bequem werden.

J. R.

Tarif- und Einigungsämter.

Kriegsbeschädigtenfürsorge in den graphischen Gewerben.

Um die berufliche Fürsorge der kriegsbeschädigten Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufsgenossen zu fördern, hatte der Zentralvorstand des Verbandes der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe eine Vorlage ausgearbeitet und diese allen in Betracht kommenden Unternehmervereinigungen unterbreitet. Während im Chemigraphen- und Kupferdruckgewerbe eine Verständigung zustande kam und vom Tarifamt ein Aufruf beschlossen wurde, ist es leider im Lithographie- und Steindruckgewerbe zu keiner gemeinsamen Arbeit gekommen. Der Hilfsverband hatte dem Schutzverband Deutscher Steindruckereibesitzer ebenfalls diese Vorlage unterbreitet und ihm vorgeschlagen, mit ihm und dem Fachverband Deutscher Steindruckereibesitzer die Kriegsbeschädigtenfürsorge gemeinsam zu pflegen. In zweimaliger Beratung wurde dies dem Arbeitgeber-Schutzverband eingehend dargelegt. Dieser lehnte es jedoch ab, mit dem Hilfsverband zu arbeiten, er versprach aber, in einem Aufruf an seine Mitglieder sich der Kriegsbeschädigten anzunehmen. Diesen Aufruf hat der Arbeitgeberverband jetzt in seinem Organ „Deutsches Steindruckgewerbe“ abgedruckt. Darin werden die Mitglieder des Verbandes Deutscher Steindruckereibesitzer aufgefordert, sich der kriegsbeschädigten Lithographen und Steindrucker anzunehmen. Wenn sich

ein Kriegsbeschädigter an seinen früheren Arbeitgeber wendet, so soll der Unternehmer prüfen, ob er ihn an seinem alten Platz oder, wenn die Kriegsbeschädigung die Beschäftigung an seinem alten Platz nicht zuläßt, in einer anderen Abteilung des Betriebes beschäftigen kann. Dabei soll die Gewährung der Militärrente mit der Lohnfrage nicht in ursächlichen Zusammenhang gebracht werden, sondern es soll der Grundsatz gelten, daß für die Entlohnung die Leistung des betreffenden Gehilfen maßgebend ist. — Es ist eine durchaus anerkennenswerte Mahnung, die durch den Aufruf an die Arbeitgeber gerichtet ist. Es fehlt aber jede Instanz, die die Unternehmer zur Erfüllung dieses Aufrufes verpflichtet, wie dies von seiten des Gehilfenverbandes gewollt wurde. Im deutschen Buchdruck- und im Chemigraphengewerbe z. B. haben sich die Tarifämter, in denen Unternehmer- und Gehilfenvertreter sitzen, gemeinsam der Kriegsbeschädigten angenommen und bereits schöne Erfolge zu verzeichnen. Durch das Nichtzustandekommen einer unparteiischen Instanz kann leider im Lithographie- und Steindruckgewerbe jeder Unternehmer seinen eigenen Vorteil vorantstellen. Wenn auch viele Unternehmer den Aufruf ihres Verbandes beachten werden, so sind andererseits doch auch schon Fälle bekannt geworden, wo von den Arbeitgebern Kriegsverletzten ein recht niedriger Lohn angeboten wurde. Der Hilfsverband will nun durch den Ausbau der Arbeitsnachweise auf die Unterbringung der Kriegsbeschädigten einzuwirken suchen.

Auch das Tarifamt für Deutschlands Chemigraphen und Kupferdrucker hat sich der beruflichen Fürsorge der kriegsverletzten Berufsangehörigen angenommen. Es hat jetzt einen Aufruf an die Mitglieder der Tarifgemeinschaft erlassen, in dem u. a. darauf hingewiesen wird, daß den Mitgliedern der Tarifgemeinschaft, die ihr Blut und ihre Gesundheit für die Erhaltung des Deutschen Reiches hingegeben haben, kein größerer Dank abgestattet werden kann, als ihnen die Möglichkeit zu geben, weiter in ihrem Beruf beschäftigt zu werden, um so vereint mit den Dabeimgeliebenen wieder an der Hebung des Gewerbes und dem Ausbau der Tarifgemeinschaft schaffen zu können. Das Tarifamt betrachte es als seine vornehmste Pflicht, auch für die kriegsverletzten Mitglieder der Tarifgemeinschaft Sorge zu tragen, damit sie das Vertrauen auf die eigene Kraft, dessen sie so dringend bedürfen, wiedergewinnen. Unter Beachtung dieser Gründe richtet das Tarifamt an die Mitglieder der Tarifgemeinschaft die dringende Bitte: ihre früheren kriegsverletzten Angestellten, soweit irgend möglich, wieder an ihre alten Arbeitsplätze zu stellen. Kriegsverletzte, die aus irgendwelchen Gründen von ihrem früheren Prinzipal nicht wieder eingestellt werden können oder denen es nicht möglich ist, ihren früheren gelernten Beruf weiter auszuüben, haben sich zwecks Unterbringung unter Angabe der Art der Verletzung bei ihren Kreisämtern zu melden. Die Einstellung solcher Kriegsverletzter, die durch die Art der Verwundung gezwungen sind, zu einer anderen Sparte des Gewerbes überzugehen, was bei der starken Verursachung des Chemigraphischen Gewerbes in vielen Fällen ermöglicht werden kann, erfolgt auf Grund der tariflichen Bestimmungen für Ueberläufer. Die Tarifvertreter und Gruppenvorstände der Organisationen werden ersucht, kriegsverletzte Gehilfen festzustellen und sich derselben anzunehmen. Das Tarifamt sei sich wohl bewußt, daß zur Durch-

führung des gesteckten Zieles es viel zu überwinden gibt, aber bei dem Ausbau der Tarifgemeinschaft, dem gegenseitigen Verstehen und Berücksichtigen der Interessen beider Parteien würde auch das erstrebte Ziel ein weiterer Markstein in der Geschichte der Tarifgemeinschaft sein. — Die Kreisämter setzen sich zusammen aus den Prinzipals- und Gehilfenfreisvertretern, den beiden Schiedsgerichtsvorsitzenden und Arbeitsnachweisverwaltern; sie treten zusammen, sobald Material vorliegt. Ueber die Erledigung der eingegangenen Anträge, u. a. über die Art der Verletzung, Beschäftigung und Entlohnung der in Frage kommenden Kriegsverletzten ist dem Tarifamt Bericht zu erstatten.

Arbeiterversicherung.

Die Krankenkassen während des Krieges.

Der Stand der Krankenversicherung ist durch den Krieg lange nicht in dem Maße beeinflusst worden, wie zu erwarten stand. Nachdem sich der Arbeitsmarkt nach der ersten Ueberstürzung infolge des Kriegsausbruchs wieder erholt hatte, zeigte der Mitgliederbestand der Kassen fast das alte Bild. Im Laufe der letzten Monate hat allerdings die Mitgliederzahl infolge der fortschreitenden Einberufung des Landsturms ständig abgenommen. Nach der vom Reichsstatistischen Amt laufend vorgenommenen Zählung der Mitgliederzahl der Krankenkassen waren vorhanden:

	Versicherungspflichtige	
Am 1. Januar 1914 in 4426 Kassen	3 849 000 männliche	1 617 000 weibliche
am 1. Juli 1914 in 6118 Kassen	7 074 000 männliche	3 704 000 weibliche
am 1. Januar 1915 in 5224 Kassen	4 319 000 männliche	2 775 000 weibliche
am 1. April 1915 in 5977 Kassen	4 762 000 männliche	3 291 000 weibliche

Auf eine Kasse entfielen danach Mitglieder:

	Versicherungspflichtige	
Am 1. Januar 1914	833 männliche	349 weibliche
zusammen	1182	
am 11. Juli 1914 . . .	1156 männliche	605 weibliche
zusammen	1761	
am 1. Januar 1915	826 männliche	531 weibliche
zusammen	1357	
am 1. April 1915 . . .	796 männliche	550 weibliche
zusammen	1346	

Die durchschnittliche Mitgliederzahl hat sich zwar seit Kriegsausbruch um fast ein Viertel gesenkt, auch ist vielfach an Stelle der männlichen die weibliche Arbeitskraft getreten.

Ein weiterer Umstand, der die Leistungsfähigkeit der Krankenkassen während des Krieges sicherte, war das Herabsinken des Krankenbestandes. Nach einer vom Hauptverband Deutscher Ortskrankenkassen aufgenommenen Statistik waren bei 351 Ortskrankenkassen

am 1. Januar 1914	3,83 Proz. der männlichen und	2,89 Proz. der weiblichen,
zusammen	3,46 Proz. der Mitglieder	

arbeitsunfähig krank,

am 1. Januar 1915 dagegen waren nur
2,73 Proz. der männlichen und
2,47 Proz. der weiblichen,

zusammen 2,59 Proz. der Mitglieder arbeitsunfähig krank.

Der Krankenbestand ist also um ein Viertel desjenigen zu Friedenszeiten herabgesunken.

Durch die beiden Notgesetze zur Krankenversicherung wurden aber die Beiträge wesentlich erhöht und die Leistungen herabgesetzt. Der Beitrag sollte allgemein 4½ Proz. vom Grundlohn betragen. Während vor dem Kriege nur ein Viertel der Mitglieder einen so hohen Betrag zahlte, mußten nach Erlaß des Notgesetzes zwei Drittel der Mitglieder diesen erhöhten Beitrag leisten.

Die Leistungen der Kassen wurden allgemein auf die Regelleistungen herabgesetzt, doch wurde es den Kassen gestattet, wenn ihre Leistungsfähigkeit sichern, die Mehrleistungen beizubehalten. Nach dem Ergebnis der Umfrage des Hauptverbandes wurden vor dem Kriege die Regelleistungen für 59 Proz. der Versicherten gewährt, während für 41 Proz. der Versicherten Mehrleistungen der verschiedensten Art gewährt wurden. Nach dem Stande vom 1. Januar 1915 wurden jedoch nur an 28,6 Proz. der Versicherten Mehrleistungen gewährt. Allerdings treten ergänzend hinzu die Leistungen der Kriegswochenhilfe, die einen wesentlichen Teil der Mehrleistungen ausmachen. Ueber die Weitergewährung einiger der wichtigsten Mehrleistungen mögen folgende Zahlen Aufschluß geben:

Familienhilfe irgendwelcher Art wurde	
am 1. Januar 1914	76,3 Proz.,
am 1. Januar 1915	nur noch 55,3 Proz.
der Mitglieder gewährt.	
Mehr wie 26 Wochen Krankengeld wurde	
am 1. Januar 1914 an	26,3 Proz.,
am 1. Januar 1915	nur noch an 7,6 Proz.
der Mitglieder gezahlt.	
Die Wartezeit für den Bezug von Krankengeld war	
am 1. Januar 1914 herabgesetzt oder beseitigt für	62,7 Proz.,
am 1. Januar 1915 nur noch für	16,7 Proz.
der Mitglieder.	

Ein erhöhtes Sterbegeld wurde
am 1. Januar 1914 für 57,8 Proz.,
am 1. Januar 1915
nur noch für 40,9 Proz.
der Mitglieder gewährt.

Die Leistungen der Kassen können noch jetzt jederzeit, sobald es der Stand der Kasse gestattet, durch Beschluß des Kassenvorstandes mit Genehmigung des Versicherungsamts erhöht werden. Dabei ist allerdings zu beachten, daß die Kassenleistungen nach Beendigung des Krieges in viel höherem Maße als jemals vorher beansprucht werden dürften. Wenn auch jetzt die Leistungen für verwundete oder gefallene Soldaten die Kassen, von Ausnahmen abgesehen, nicht sehr stark belasten, so ist das doch für die Zukunft nicht maßgebend. Die geringe Belastung der Krankenkassen durch Kriegsteilnehmer erklärt sich daraus, daß nach einer Umfrage des Hauptverbandes Deutscher Ortskrankenkassen während des ersten Kriegsbiertelsjahres sich nur 12 Proz. der zum Heeresdienste eingezogenen Mitglieder weiterversicherten. Infolgedessen ist die Mehrbelastung von den beteiligten Kassen im Durchschnitt auf 10 Proz. geschätzt